

TÄTIGKEITSBERICHT 2019

Wenn zuhause
die Wogen der Gewalt
hochgehen, sind wir rund
um die Uhr für Sie da.



COVER

Idee & Gestaltung: VMLY&R |
Client Business Director: Michael Mesaric

„Women and girls have always faced hurdles. But that has never stopped us. We've sacrificed, fought, campaigned, succeeded, been knocked back and succeeded again. In a race for justice, we've leapt over countless obstacles to win our rights.“

(Schauspielerin und Aktivistin Emma Watson,
September 2016, im Kurzfilm „Hurdles“)

Impressum

Medieninhaberin, Herausgeberin:

Verein Wiener Frauenhäuser
Amerlingstraße 1/6
1060 Wien

Layout:

Rita Neulinger

Druck:

wienwork
integrative Betriebe und AusbildungsgmbH
Maria-Tusch-Straße 21
1220 Wien

© 2020 Verein Wiener Frauenhäuser



**Stadt
Wien**

Frauenservice Wien



Bundesministerium
Arbeit, Familie und Jugend



Bundesministerium
Justiz



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Vereinsstruktur	6
Dank für Subventionierung und Spenden	8
Gewaltschutzpaket 2019: im Sinne der Betroffenen?	10
Allein mit Papa: Kontaktrecht nach häuslicher Gewalt – Neuanfang oder Risiko?	14
Mütter ohne Kinder	18
Termine ohne Ende: Leben im Frauenhaus als Full-Time-Job	20
Zum Theorie- & Praxisverständnis in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen	23
Organisatorisch-personelles disaster controlling – von den Tätigkeiten einer Leiterin im Bereich „Personal und Organisation“	25
Vom Scheidungsverfahren bis zur Wohnungssanierung: der Übergangsbereich	27
4. Weltkonferenz der Frauenhäuser – Taiwan „Impact – Solidarity“	30
Benefiz-Band Fußball Cup für die Wiener Frauenhäuser	34
Statistik der vier Wiener Frauenhäuser 2019	38
Statistik der Beratungsstelle 2019	41
Statistik des Übergangsbereichs 2019	45
Öffentlichkeitsarbeit 2019	52

Vorwort

Es gibt in der Arbeit gegen Gewalt an Frauen Jahre, die hinsichtlich der politischen Arbeit intensiver sind als andere.

2019 war ein solches Jahr.

Eine erschreckende Reihe an Femiziden in Österreich fand ihre Fortsetzung. Österreich liegt, was die Ermordung von Frauen angeht, im europäischen Spitzenfeld. Nach einer Erhebung des Statistischen Amtes der EU ist der Anteil weiblicher Opfer bei Tötungsdelikten in keinem europäischen Land höher als in Österreich. Laut polizeilicher Kriminalstatistik wurden im Jahr 2019 39 Frauen ermordet, 2018 waren es 41. Beim Großteil der **Taten** bestand ein **Beziehungs- oder familiäres Verhältnis** – meist Partner oder Ex-Partner –, oft gab es zuvor schon ein oder mehrere polizeiliche Betretungsverbote.

LAbg. Martina Ludwig-Faymann
Vorsitzende des Vereins
Wiener Frauenhäuser

Hier dürfen und werden wir nicht leise sein, sondern werden weiterhin konsequenten Gewaltschutz für Frauen einfordern!

Um gewaltbetroffene Frauen und ihre Angehörigen möglichst niederschwellig zu erreichen, sind wir als Verein auf vielfältigen Ebenen aktiv: Neben klassischen Medienschalungen starteten wir 2019 u.a. eine Info-Briefkampagne an AllgemeinmedizinerInnen in Wien, da diese für Betroffene oft die ersten AnsprechpartnerInnen sind. Im Sommer wurde Infomaterial über die Frauenhäuser großflächig an BesucherInnen der Wiener Freibäder verteilt. Und besonders auffällig und präsent sind auch weiterhin unsere „Wegweiser aus der Gewalt“ entlang unzähliger Straßen in und um Wien – diese kommunizieren gut sichtbar unsere Notrufnummer 05 77 22 als Ausweg aus der Gewalt.

Glücklich sind wir in diesem Sinne über die zahlreichen Fälle jener Frauen, denen wir weiteres Leid ersparen konnten, indem diese in den Wiener Frauenhäusern eine geschützte Unterkunft und Beratung fanden. Durch technisch hochentwickelte Sicherheitsmaßnahmen sind die betroffenen Frauen hier geschützt und werden von unseren Mitarbeiterinnen professionell betreut.

Schön war es auch, 2019 erleben zu dürfen, wie viele Menschen die Wiener Frauenhäuser schätzen und aktiv unterstützen: Zahlreiche Privatpersonen, Unternehmen und Initiativen haben an uns gespendet. Bei ihnen allen möchten wir uns sehr herzlich bedanken! Mit diesen zusätzlichen Mitteln können wir vielen Frauen und Kindern helfen – wir freuen uns über jeden Cent, jede Spende geht direkt an die Betroffenen.

Danke auch an die Stadt Wien, die MA 57 und Frauenstadträtin Kathrin Gaál. Wir haben in Wien eine Situation, in der wir erfreulicherweise seit vielen Jahren und Jahrzehnten ausreichend subventioniert werden, um die hohe Qualität der Arbeit in den Wiener Frauenhäusern sicherstellen zu können. Und mein Dank geht natürlich auch an die Geschäftsführung und die Mitarbeiterinnen des Vereins, für ihre hochprofessionelle Arbeit und ihr nicht nachlassendes Engagement!

Vereinsstruktur

Vorstand des Vereins Wiener Frauenhäuser

Stand

Dezember 2019

Vorsitzende..... LAbg. Martina Ludwig-Faymann
Stellvertreterinnen..... Dr.ⁱⁿ Elisabeth Hlavac, Dr.ⁱⁿ Helene Klaar
Kassiererin..... LAbg. Gabriele Mörk
Kassiererin Stellvertreterin..... Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Agnes Jäger-Lansky
Schriftführerin..... Doris Bures
Rechnungsprüferinnen..... Mag.^a Eva Maria Luger, Mag.^a Sonja Steßl

Finanzierung

Die Finanzierung der Wiener Frauenhäuser erfolgte aus Mitteln der Gemeinde Wien, vertreten durch die **Magistratsabteilung 57 – Frauenservice Wien, Dr.ⁱⁿ Marion Gebhart**. Die MA 57 ist Teil der Wiener Stadtverwaltung, in der Geschäftsgruppe von **Stadträtin Kathrin Gaál**.

Für psychosoziale und juristische Prozessbegleitung erhielt der Verein eine Förderung vom **Bundesministerium für Justiz**.

Die Beratungsstelle erhielt als Familienberatungsstelle auch eine Subvention vom **Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend**.

Geschäftsführung

Geschäftsführerin..... DSAⁱⁿ Andrea Brem
Geschäftsführerin Stellvertreterin..... Susanne Deutsch
Assistentin der Geschäftsführerin..... DSAⁱⁿ Ingrid Dohnal
Personaladministration..... Krassimira Besic
Buchhalterin..... Elfriede Rappelsberger
Sekretärin..... Claudia Grössbauer
Inhaltliche Referentin, Öffentlichkeitsarbeit..... Angelika Hipfinger, BA

Einrichtungen

Der Verein Wiener Frauenhäuser
führte mit Ende 2019

- » **4 Frauenhäuser** mit insgesamt 175 Plätzen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder
- » **1 Beratungsstelle**, in der gewaltbetroffene Frauen ambulante Beratung erhalten
- » **1 Übergangswohnhaus** sowie Übergangswohnungen als vorübergehende Wohnmöglichkeit für Frauen nach einem Aufenthalt im Frauenhaus
- » **1 Büro der Geschäftsführung** für die zentrale Verwaltung und Leitung des Vereins

Leiterinnen der Einrichtungen

1. Wiener Frauenhaus

Inhaltliche Leitung.....**Mag.^a Hildegard Köhler-Trendl**

Personal und Organisatorische Leitung.....**Mag.^a Zuzana Cukerova**

2. Wiener Frauenhaus

Inhaltliche Leitung.....**Mag.^a Marlies Wilhelm**

Personal und Organisatorische Leitung.....**Mag.^a (FH) Raphaela Abbas**

3. Wiener Frauenhaus

Inhaltliche Leitung.....**DSAⁱⁿ Irma Lechner**

Personal und Organisatorische Leitung.....**DSAⁱⁿ Claudia Bernatz, MBA**

4. Wiener Frauenhaus

Inhaltliche Leitung.....**DSAⁱⁿ Martina Hopp**

Personal und Organisatorische Leitung.....**Mag.^a Barbara Cimander**

Beratungsstelle

Inhaltliche Leitung.....**Mag.^a Adelheid Kröss**

Personal und Organisatorische Leitung.....**DSAⁱⁿ Christina Matschi, MAS**

Übergangsbereich

Gesamtleitung.....**DSAⁱⁿ Ingrid Dohnal**

Dank für Subventionierung und Spenden

Förderungen und Subventionen

Von Anbeginn an wurde der Verein Wiener Frauenhäuser seitens der **Stadt Wien**, zuletzt unter **Stadträtin Kathrin Gaál**, solide subventioniert; die Zahlung der Gehälter, Mieten, Lebensmittel und Anschaffungen, die gesamte Erhaltung und Führung der Einrichtungen, Fortbildungen u.ä. Notwendigkeiten werden von der **MA 57** unter der Leitung von **Marion Gebhart** kontrolliert und gefördert. An dieser Stelle möchten wir unseren Dank für diese langjährige, stets respektvolle und unterstützende Zusammenarbeit aussprechen. Gerade in unserem Tätigkeitsfeld der Gewaltschutzarbeit stärkt es uns aber auch den Rücken, ein so engagiertes, überzeugtes Stadtratsbüro hinter uns zu wissen.

Andrea Brem

Geschäftsführerin
Verein Wiener Frauenhäuser

Darüber hinaus erhält der Verein eine Förderung im Rahmen der Psychosozialen und Juristischen Prozessbegleitung durch das Bundesministerium für Justiz, unsere Beratungsstelle erhält im Rahmen der Familienberatung eine Förderung durch das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend.

Spenden

Projekte & therapeutische Angebote:

Der Verein Wiener Frauenhäuser legt besonderen Wert darauf, auch den von häuslicher Gewalt direkt betroffenen oder mitbetroffenen Kindern der Klientinnen spezielle Betreuung zukommen zu lassen. Möglich ist dies unter anderem durch Projekte, die im Laufe der Jahre entwickelt wurden und dank großartiger, engagierter SpenderInnen finanziert werden können.

Sowohl spezielle Angebote wie die „Therapeutische Bubengruppe“ als auch regelmäßige kindertherapeutische Gruppen werden über Spenden finanziert. Mal-, Tanz- oder tiergestützte Therapie kommen ebenso zum Einsatz wie Clownpädagogik oder motopädagogische Gruppen. Für Frauen (und auch einige Kinder) können wir erfreulicherweise in allen Häusern Deutschkurse sowie Nachhilfe für die Kinder anbieten.

Um diese wertvollen Angebote für unsere Frauen, Kinder und Jugendlichen fortsetzen zu können, sind wir auch weiterhin auf Spenden angewiesen.

Finanzielle Soforthilfen:

Durch private Spenden sowie Spenden von Vereinen, Organisationen und Unternehmen bietet sich uns darüber hinaus die Möglichkeit, sogenannte „Soforthilfen“ an Klientinnen auszus zahlen und Projekte zu finanzieren.

Frauen, die bei uns leben, befinden sich nahezu immer in einer finanziell prekären Situation. Ihnen bei dringendem Bedarf ein wenig unter die Arme greifen zu können, stellt eine große Bereicherung in unserer Arbeit dar. Wenn eine Frau dringenden Bedarf hat, stellen die Mitarbeiterinnen einen Antrag mit Begründung und Angabe der genauen Kosten an die Geschäftsführung, die diesen Antrag genehmigt.

Soforthilfen wurden für die verschiedensten Anliegen und Problemstellungen ausbezahlt, besonders für Gerichtskosten, Kosten für anwaltliche Vertretung in besonders schwierigen Situationen, Medikamente, Monatskarten der Wiener Linien, Geld für Dokumente, für Kindergärten und Hort, geringfügiges Notfalltaschengeld als Überbrückungshilfe, Deutschkurse, Therapiekosten für Kinder, Möbel, Waschmaschinen, Bettzeug und viele andere Dinge, die Frauen benötigen, wenn sie aus dem Frauenhaus in eine neue Wohnung ziehen.

An dieser Stelle sei allen privaten Spenderinnen und Spendern, allen engagierten Unternehmen sowie allen OrganisatorInnen von Spendeninitiativen und Charity-Events zu unseren Gunsten sehr herzlich gedankt!

Tausend Dank für diese so wichtige Unterstützung!

Gewaltschutzpaket 2019: im Sinne der Betroffenen?

Andrea Brem, Geschäftsführerin Verein Wiener Frauenhäuser

Nicht zuletzt aufgrund des rasanten Anstiegs der Morde an Frauen in Österreich wurde von der damaligen ÖVP/FPÖ-Regierung im September 2019 das vieldiskutierte neue Gewaltschutzpaket beschlossen. Die Regierungsparteien ernteten damals nicht nur Lob, sondern auch Kritik – besonders aus Sicht des Opferschutzes gibt es mehrere Neuerungen, die für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder zum Problem werden können.

Der Entwicklungsprozess

Positiv hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass anfangs ein ernsthafter Versuch unternommen wurde, ExpertInnen aus dem NGO-Bereich in den Entwicklungsprozess miteinzubeziehen. Verschiedenste Vereine und Organisationen, die zu den Themen Gewalt und Gewaltschutz tätig sind und Betroffene betreuen, waren in den Austausch innerhalb der sogenannten „Task Force“ breit gefächert eingebunden. Diese Partizipation beschränkte sich letztlich jedoch auf das Sammeln von Inputs – die NGOs durften Ideen liefern. Der weitere Prozess, das Gewichten der gesammelten Punkte, die gesamte Schlussphase der Entscheidungsfindung und die Ausformulierung der Gesetze und Ideen fanden ohne Einbeziehen der zuvor befragten Organisationen statt. Nach dem Einbringen der Vorschläge wurde ausschließlich auf politischer Ebene sowie auf Polizeiebene weiterdiskutiert. Im Ergebnis zeigte sich, dass die tägliche Praxis, die Realität der Gewaltschutzarbeit aus Perspektive der Betroffenen leider stellenweise außen vorgelassen wurde. Sinnvolle Regelungen, die zuvor angedacht worden waren, verschwanden in der Schlussphase. Andere wurden in rasantem Tempo beschlossen, ohne in ihren Konsequenzen zu Ende gedacht worden zu sein.

Positive Aspekte & Kritikpunkte

Annäherungsverbot

Positive Aspekte des Gesetzespakets umfassen unter anderem das Annäherungsverbot von 100 Metern. In diesem Bereich bestand bislang das Problem, dass Frauen und Kinder vor dem Gefährder/Täter zwar zu Hause geschützt waren, aber in vielen anderen Bereichen nicht, etwa auf dem Weg zur Arbeit oder bei der Tagesmutter. Mit der neuen Regelung „wandert“ die Schutzzone mit der betroffenen Person mit, gilt also überall, wo sich die Person aufhält. Dies ist aus unserer Sicht als Verbesserung zu werten. Gleichzeitig ist jedoch das klar definierte Betretungsverbot für die betreffende Schule und den Kindergarten im Gesetzestext nicht mehr enthalten.

Anzeigespflicht

Höchst problematisch ist indes die enthaltene Anzeigespflicht für alle Beschäftigten im Gesundheitsbereich – letztendlich auch gegen den Willen des Opfers –, die im Eiltempo beschlossen wurde. Diese widerspricht dem obersten Prinzip unserer Arbeit, nämlich die Letztentscheidung (und damit die Kompetenz über ihr Leben) der betroffenen Frau zu überlassen. Eine Vergewaltigung anzuzeigen bedeutet nochmals ein hohes Maß an psychischer Belastung, es sollte der Frau überlassen bleiben, ob sie diesen Weg beschreiten will.

Unüberlegte Anzeigen ohne Zustimmung des Opfers können dieses gefährden, denn parallel zu Anzeigen im familiären Kontext müssen immer auch Schutzmaßnahmen für das Opfer überlegt werden. Erfolgt dies nicht, kann die betroffene Frau leicht Opfer neuerlicher Gewalt werden.

Im schlimmsten Fall kann diese rechtliche Neuerung sogar dazu führen, dass Frauen sich aus Angst vor den rechtlichen Folgen erst gar nicht mehr in ärztliche Behandlung begeben.

Dazu kommt, dass, wenn eine Frau zu einer Anzeige gegen ihren Ehemann oder Partner nicht bereit ist, sich diese der Aussage entziehen kann – dies passiert auch bislang schon sehr häufig – und in Folge das Verfahren mit großer Wahrscheinlichkeit eingestellt wird. Damit gibt es auch keinerlei Konsequenzen für den Täter, er hat quasi einen Freibrief, sein Verhalten fortzusetzen.

Natürlich finden wir es im Sinne der Prävention wichtig, dass Frauen Anzeigen erstatten bzw. bekennen wir uns zum Offizialprinzip, wonach jeder der Kriminalpolizei oder der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis gelangte Verdacht einer Straftat verfolgt werden muss. Aber es ist ein Unterschied, ob eine vergewaltigte Frau mit der Polizei zu tun hat und dadurch mit Rechtsfolgen rechnet oder ob der/die AllgemeinmedizinerIn, an den/die sie sich vertrauensvoll wendet, Anzeige erstattet.

Anzeige ja, aber in einem geschützten, professionellen Rahmen, in dem der betroffenen Person auch die Rechtsfolgen nachvollziehbar sind.

Erhöhtes Strafausmaß

Von der Regierung besonders betont wurde die beschlossene Erhöhung des Strafausmaßes etwa bei Vergewaltigung – auch medial wurde darüber intensiv berichtet („Gewaltschutzpaket: ‚Polizeigesetz‘ oder ‚Meilenstein‘?“, Wiener Zeitung am 16.11.2019). Die Wirkung höherer Strafen ist umstritten, Fakt ist jedoch, dass 1. der bestehende Strafraum auch jetzt nicht ausgenutzt wird und 2. es oft gar nicht zur Verurteilung kommt. Zahlreiche Verfahren werden eingestellt, trotz vorliegender Gefährdung wird gelegentlich keine U-Haft gegen den gewalttätigen Mann ausgesprochen. Zentral wäre zu überlegen, wie abseits der Aussage des Opfers Beweise erhoben werden können, so dass es überhaupt zum Verfahren und zu einer Verurteilung kommt, wichtig wären zum Beispiel forensische Untersuchungen von darauf spezialisierten ÄrztInnen.

Keine verpflichtenden Schulungen im Justizsystem

Ebenfalls kritisch zu betrachten ist das gänzliche Fehlen des Themas Schulungen von RichterInnen, StaatsanwältInnen etc. Die Forderung nach verpflichtenden Schulungen zum Thema häusliche/familiäre Gewalt besteht hier von Seiten der Opfer-schutzeinrichtungen seit Jahren – leider sind diese nach wie vor nicht vorgesehen. In Kooperationen mit z.B. Frauenhäusern könnten Folgen von Traumatisierung und entsprechenden familiären Dynamiken erörtert werden. Gerade das Familienrecht bedeutet gravierende Eingriffe in das Leben von Müttern, Vätern und Kindern – dementsprechend sollte die konkrete Praxis auch Teil der Ausbildung sein.

Minimale Täterarbeit

Medial intensiv wiedergegeben wurde auch die beschlossene „opferschutzorientierte Täterarbeit“. Kolportiert wurde dazu bisher, dass sich der Täter bei einem Betretungsverbot (Annäherungsverbot) künftig innerhalb von fünf Tagen bei einer Organisation melden und eine dreistündige Beratung in Anspruch nehmen muss, die er auch zu zahlen hat. Eine Umsetzung soll im Laufe des Jahres 2020 erfolgen.

An der Sinnhaftigkeit von drei-Stunden-Gesprächen im Kontext familiärer Gewalt zweifeln wir sehr. Im Sinne einer wirkungsvollen Prävention und auch im Sinne des Opferschutzes hätten wir uns die Finanzierung langfristiger Therapien und langfristiger Antigewalttrainings erwartet – um ernsthaft und wirkungsvoll dort anzusetzen, wo die Verantwortung für die Gewalt zu verorten ist: beim Täter.

Berichte aus den
Einrichtungen des
Vereins Wiener
Frauenhäuser

Kontaktrecht nach häuslicher Gewalt – Neuanfang oder Risiko?

Allein mit Papa

Gondi Kunz, Rita Pfeffer, Shqipe Pagarusha-Milo, Elisabeth Zingl

Ein Fall aus der täglichen Praxis im Frauenhaus veranschaulicht zum Einstieg Dynamiken und Folgewirkungen, die für Kinder mit dem Kontaktrecht nach häuslicher Gewalt verbunden sein können:

Fallbeispiel:

Wie jede Woche kommt Nina (9 Jahre) pünktlich zu ihrer Einzelstunde, die von psychologisch bzw. pädagogisch geschulten Mitarbeiterinnen angeboten wird, ins Spieltherapiezimmer des Frauenhauses. Nina wohnt seit zwei Monaten mit ihrer Mutter im Frauenhaus, nachdem sie jahrelang mitansehen musste, wie die Mutter körperlicher und psychischer Gewalt ausgesetzt war. Im laufenden Obsorgeverfahren wurde entschieden, dass Nina, nachdem sie ihren Vater zwei Monate lang nicht gesehen hat, ab nun jedes zweite Wochenende beim Vater in der Wohnung verbringen soll. Nina erzählt, dass sie den Papa schon vermisse, jedoch auch Angst habe, so ganz alleine mit ihm in der Wohnung, in der all die schlimmen Dinge passiert seien.*

Seit die Erwachsenen für Nina entschieden haben, nutzt sie die Einzelstunde oft zum Reden. Sie erzählt vom Wochenende mit dem Vater, an dem sie fünfmal im Prater waren, sie durfte mit allem fahren. Sie waren auch an einem Wochenende dreimal schwimmen, sogar vom 10 Meter-Turm sei sie mit dem Vater gesprungen, er habe ihr auch alles gekauft, was sie an diesem Wochenende wollte.

Diese fantasievollen Erzählungen werden bald weniger. Umso regelmäßiger die Kontakte verlaufen, desto häufiger erzählt Nina von ihren Ängsten. Ängste, dass der Papa wütend werden könnte, wenn sie beim Essen patzt, deshalb würde sie beim Papa auch nie was essen, was ihn aber auch wieder wütend machen würde.

Sie erzählt auch ganz stolz von ein paar Gummiringern, die sie immer mit hat, wenn sie am Wochenende beim Papa ist. Immer, wenn sie nervös werde oder Angst habe, würde sie sich mit den Gummiringern schnalzen, das beruhige sie und falle nicht auf.

Ein wichtiges Anliegen von Nina ist, mit der Beraterin im Frauenhaus zu besprechen, wie sie dem Papa sagen kann, dass er nicht immer über die Mama schimpfen oder sie über die Mama ausfragen soll, sie halte das nicht aus. Sie fühle sich zerrissen, müsse ständig aufpassen, was sie zu wem sagt. Die Lösung für Nina war, sich in solchen Situationen die Ohren zuzuhalten. Das habe auch zu Beginn funktioniert, dann aber leider nicht mehr.

Nina erzählt oft, dass sie sich ein Geschwisterchen wünschen würde, dann würde der Papa nicht so um sie streiten, Mama und Papa könnten sich die Kinder aufteilen. Durch die ganze Streiterei würde ihr der Kopf platzen. Das wolle sie aber niemandem sagen, sonst würde der Papa glauben, dass sie ihn nicht mag.

Nina beschreibt sich in dieser Situation oft als ein zerrissenes Blatt Papier. Sie versucht auch, sich die Situation schön zu denken, traut sich ihre Gefühle nicht zu sagen, zeigt in den Gesprächen auch keine adäquaten Gefühle. Oft habe ich als Beraterin den Gedanken, dass Nina sich ja kaum selber spüren kann, so wie sie darauf achten muss, es dem Papa und der Mama recht zu machen.

Die Kinder und Jugendlichen, die in einem der Wiener Frauenhäuser mit ihren Müttern Schutz suchen, haben häufig selbst innerfamiliäre Gewalt seitens des Kindesvaters bzw. Stiefvaters erlebt. So gut wie alle haben die Partnerschaftsgewalt an der Kindesmutter miterleben müssen. Die Trennung der Eltern bei häuslicher Gewalt ist für die Kinder oft ein erster wichtiger Schritt zur Reetablierung von Verhältnissen, die besser mit dem Kindeswohl vereinbar sind.

Bindungstraumatisierung

Durch verschiedene Formen wiederholter körperlicher, sexueller sowie psychischer Gewalt erleben die betroffenen Kinder eine frühe Bindungstraumatisierung, da sie durch ihre engen Bezugspersonen, die eigentlich Schutz bieten sollten, Gewalt ausgesetzt werden. Dies wirkt sich nachteilig auf die gesamte Persönlichkeitsentwicklung aus. Die betroffenen Kinder zeigen häufig externalisierte sowie internalisierte Auffälligkeiten. Diese sind z.B. destruktiver Umgang mit Aggression, eine erhöhte Ängstlichkeit, Auftreten depressiver Symptomatiken, eine massive Schwächung des Selbstwertes sowie diverse psychosomatische Auffälligkeiten. Außerdem treten häufig trauma-spezifische Symptome wie ungewolltes inneres Nacherleben, ein erhöhtes Erregungsniveau, Schlafstörungen und diverse Vermeidungsreaktionen auf.

Auch Nina aus dem beschriebenen Praxisbeispiel hatte ein sehr negatives Selbstbild und konnte ihre Gefühle in Gesprächen oft nicht differenziert benennen.

Kinder, die wiederholt selbsterlebter bzw. miterlebter innerfamiliärer Gewalt ausgesetzt sind, sind bindungsspezifisch zumeist gegenüber dem Gewalt ausübenden Elternteil desorganisiert gebunden, manchmal auch gegenüber dem Gewalt erleidenden Elternteil. Kinder suchen auch im ungünstigen Beziehungsverhalten der Eltern nach emotionaler Sicherheit. Sie sind verunsichert, was in Beziehungen zu erwarten ist, und versuchen z.B. Verärgerung schon frühzeitig zu erkennen. Dadurch bedingt entsteht ein chronisch hohes Stressniveau.

Ad Fallbeispiel:

Nina erzählt in der Einzelstunde von ihren Strategien, wie sie mit stressigen Situationen beim Kontaktrecht mit dem Vater umgeht. So habe sie immer den Zimmerschlüssel in ihrer Hosentasche. Immer, wenn sie merke, dass der Papa wütend oder gereizt wird, spiele sie mit dem Schlüssel in der Hosentasche. Sie erklärt, dass dieser Schlüssel sie beruhige, weil sie wisse, dass sie im schlimmsten Fall die Zimmertür hinter sich zusperren könnte.

Durch die desorganisierte Bindung, ausgelöst durch den gewalttätigen Kindesvater, weisen die betroffenen Kinder häufig einen erschwerten Zugang zu den eigenen Gefühlen auf. Dies kann längerfristig dazu führen, dass sie später Schwierigkeiten haben, erfüllte Partnerschaften zu führen bzw. empathisch ihre eigenen Kinder zu erziehen. (Fegert 2008)

Das Drängen zum Kontaktrecht trotz Gewalt

All diese Aspekte spielen eine wichtige Rolle bei der Frage, ob ein Kontaktrecht zum gewaltausübenden Elternteil tatsächlich dem Wohl des Kindes entspricht. Gewaltbetroffene Mütter erleben teilweise einen massiven Druck seitens des Gerichts, der Familiengerichtshilfe, aber sehen sich manchmal auch durch die Kinder- und Jugendhilfe gedrängt, das Kontaktrecht trotz aller Ängste und Bedenken zuzulassen. Sie fühlen sich – manchmal auch unter Androhung einer Beugestrafe – genötigt, „Bindungstoleranz“ zu zeigen oder zu Mediationsgesprächen einzuwilligen.

Auf der anderen Seite erleben wir in unserer Alltagspraxis leider nur sehr selten, dass den gewalttätigen Vätern/Stiefvätern ein Anti-Aggressions-Training oder eine Therapie als Voraussetzung für das Kontaktrecht angeordnet wird. Obwohl der Vater des Kindes durch sein gewalttätiges Verhalten als verlässliche und unterstützende Bezugsperson ausfällt (Heynen, 2000), wird durch die Gesellschaft – auch bei Gewalt – weiterhin ein klassisches Familienbild, bestehend aus Mutter-VATER-Kind, als eine unumstößliche Norm hochgehalten und als Entwicklungsvoraussetzung für Kinder gesehen. Diese Annahmen über die heteronormative Familie spiegeln sich auch in der Gesetzgebung wider. (Macdonald, 2017)

Diesem neueren Phänomen, Kontaktrecht in der krisenhaften Ausnahmesituation und trotz Gewalterfahrungen schnell zu ermöglichen, stehen wir Mitarbeiterinnen im Frauenhaus im Hinblick auf die Entwicklung der Kinder kritisch gegenüber.

Voraussetzungen für Kontaktrecht im Sinne des Kindeswohls

Im Falle von innerfamiliärer Gewalt können Kontakte zu einem anhaltend hohen Stressniveau in der Familie führen, da sich häufig die betroffene Mutter z.B. große Sorgen um ihre eigene bzw. die Sicherheit des Kindes machen muss. In diesem Fall wird durch die Absicht, dem Kind eine stabile Bindung zu beiden Elternteilen zu ermöglichen, tatsächlich das Gegenteil erreicht. Die allgemeine Annahme, dass sich ein Kontaktrecht zwischen Eltern und Kind automatisch positiv auswirkt, muss bei einem gewalttätigen Elternteil aus diversen Gründen kritisch hinterfragt werden.

Prinzipiell wirkt sich das Kontaktrecht nur dann positiv aus, wenn eine grundsätzlich positive Beziehung zum umgangsberechtigten Elternteil besteht und dieser die Zeit mit dem Kind einigermaßen verantwortungsvoll und kindgerecht gestaltet. Gefährder, die innerfamiliär Gewalt ausüben, zeigen jedoch häufig eine Einschränkung der elterlichen Beziehungs- und Erziehungsfähigkeit. Gerade bei innerfamiliärer Gewalt ist bei der Frage nach Kontakten, seien es begleitete oder unbegleitete, dringend abzuklären, ob ein Risiko erneuter Gefährdung besteht, wie hoch das Ausmaß der Einschränkung der Erziehungsfähigkeit des Gefährders ist und ob eine Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung vorliegt. Daher wäre es in diesen Fällen im Sinne des Kindeswohls dringend indiziert, dass die gewaltausübenden Väter, wie zuvor bereits angeführt, ein entsprechendes Anti-Gewalt-Training oder eine Psychotherapie absolvieren, damit sie ihr Verhalten tatsächlich verändern können.

Um Kontakt zum gewaltbereiten Vater zu befürworten, müssen immer mehrere Faktoren berücksichtigt werden: Belastung des Kindes, die Risikosituation im Umgang mit dem gewaltbereiten Vater, die Kooperation zwischen den Eltern sowie auch die entwicklungs- und altersspezifischen Gegebenheiten. Der Schutz des Kindes vor weiteren schädigenden Handlungen des gewaltausübenden Elternteils ist von zentraler Bedeutung.

Eine englische Studie, die Berichte über die Sichtweisen der Kinder für Familiengerichtsverfahren in England untersucht, zeigt, dass selbst wenn sich Kinder ausdrücklich gegen Kontakt mit dem gewalttätigen Elternteil (meist dem Vater) aussprachen, in den Berichten der Behörden meist zumindest indirekter Kontakt empfohlen wurde. (MacDonald, 2017) Diese Studie zeigt, dass es von enormer Wichtigkeit ist, in Bezug auf das Kind einerseits den Willen des Kindes abzuklären (durch genaue Exploration). Andererseits ist eine Einschätzung notwendig, ob das betroffene Kind zeitweise getriggert wird bzw. in welchem Ausmaß eine erhöhte Stressphysiologie und eine verminderte Selbstberuhigung vorliegen. Leidet das Kind häufig an traumabelastenden Gedächtnisinhalten, so ist neben der Aussetzung des Kontaktrechts auch Psychotherapie dringend indiziert. Durch die Kontakthanbahnung im Rahmen von Besuchsbegleitungen nach Vorfällen von innerfamiliärer Gewalt können weitere Traumatisierungen und sekundäre Schädigungen auftreten. Die Kinder können durch den unmittelbaren Kontakt mit dem gefährdenden Vater seelisch überfordert werden. Jedenfalls sind bei Vorliegen von innerfamiliärer Gewalt besondere Qualitätsstandards bei Besuchsbegleitung im Sinne des Kindeswohls zu beachten.

In unserer Arbeit erleben wir auch immer häufiger die Tendenz, dass die Anzahl der begleitenden Kontaktrechtsausübung deutlich verringert wird und immer rascher statt weiterer Besuchsbegleitungstermine auf BesuchsmittlerInnen zurückgegriffen wird. Miterlebte Gewalt von Kindern wird bei der Entscheidung über Kontaktrechte in der Praxis kaum berücksichtigt. Fegert (2008) meint dazu:

„Das Recht auf Umgang wird gegenüber anderen Kindesrechten in fast schon grotesker Weise derzeit überidealisiert und als eine quasi unveränderliche Grundkonstante, als einziger Indikator für das Kindeswohl propagiert. Belastungen, selbst des begleiteten Umgangs, werden oft bagatellisiert.“ (Fegert, 2008, S. 197)

Für die angstfreie Begegnung mit dem Vater brauchen Kinder „eine Bestätigung ihrer Wahrnehmung und die Verantwortungsübernahme für die Gewaltausübung, in Form einer klaren Aussage des Vaters, dass die Gewalt stattgefunden hat und diese nicht in Ordnung war, sowie eine Entschuldigung bei der Mutter und dem Kind. Dazu gehört u.a. ein sicherer Ort, klare Regeln, klare Absprachen, Ernstnehmen der möglichen Ängste des Kindes und der Mutter. (Schüler, 2013)

Diese Ausgangssituation gibt es in unserer praktischen Arbeit häufig nicht. Väter/Ehepartner übernehmen meist keine Verantwortung bezüglich der Gewalt oder geben diese auch nicht zu. Zu dem Zeitpunkt, zu dem bereits die Kontaktrechtsausübung zwischen Kind und Vater startet, ist die Mutter mit ihrem Kind/ihren Kindern in einer akuten Gefährdungssituation. Sie sind in einer unsicheren Lebenssituation sowohl die Sicherheit, Perspektive und ihre Zukunft betreffend. Die Stabilität und die Sicherheit, die das Kind für einen neuerlichen Vertrauensaufbau zum gewalttätigen Kindesvater brauchen würde, sind nicht gegeben. Das Kind ist dem gewaltbereiten Kindesvater bei Kontakten oft ausgeliefert und muss sich der Situation anpassen, indem es wieder besonders aufmerksam, angepasst etc. sein muss.

Ad Fallbeispiel:

Nina berichtet, dass sie ihrem Vater bei dem vom Gericht geregelten Kontaktrecht am Wochenende nie widersprechen würde. Laut Nina könne er sonst glauben, dass sie die Mama lieber habe als ihn, wenn sie z.B. ein Angebot ausschlägt. Das hat dazu geführt, dass Nina mit ihrem Papa zu einem Musical ging, das sie nicht interessierte, da sie sich schon zu alt dafür fühlte.

Sie wollte ihm das jedoch nicht sagen, da sie Sorge hatte, ihn zu beleidigen.

Kontakt zum gewalttätigen Vater kann Kinder emotional überfordern, kann einen massiven Loyalitätskonflikt und Angst auslösen, was zu einer starken Belastung und damit zu einer Beeinträchtigung des Kindeswohls führen kann.

Gemeinsame Obsorge als Regelfall

Die Erfahrung in der Praxis zeigt, dass Auseinandersetzungen um die Obsorge bzw. um das Kontaktrecht häufig eine Weiterführung des Paarkonfliktes mit anderen Mitteln ist. In den Fällen von Gewalt in der Familie wird weiterhin in vielen Fällen Gewalt in unterschiedlichen Formen auf die Mutter bzw. auch auf die Kinder ausgeübt.

Laut Fegert (2008) ist die gemeinsame Obsorge ein Risiko für Kinder, wenn sie als einfachstes, als „Verlegenheitsmodell“ oder bei nach wie vor drohender Gewalt zu praktizieren versucht wird.

In unserem Arbeitsalltag wird deutlich, dass die Novellierung des Kindschafts- und Namensänderungsgesetzes (2013) wesentliche Veränderungen bezogen auf das Kontaktrecht und die Obsorge mit sich brachte. Seit 2013 soll die gemeinsame Obsorge auch nach einer Trennung beibehalten werden bzw. kann sie auch gegen den Willen des anderen Elternteils erzwungen werden. Diese Rechtsänderung bewirkt, dass die gemeinsame Obsorge statistisch zum Regelfall geworden ist. Dadurch wird es bei Gewalt in der Familie für die Mütter zunehmend schwieriger, die (einstweilige) alleinige Obsorge bzw. die Aussetzung des Kontaktrechtes zu erwirken.

Wir, Mitarbeiterinnen der Wiener Frauenhäuser, sehen diese Veränderung vor allem für das Kindeswohl als sehr besorgniserregend an.

*Name geändert

Literatur:

Fegert, J. (2008): Die Frage des Kindeswohls und der Ausgestaltung des Umgangsrechts nach Trennung der Eltern in Fällen häuslicher Gewalt aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht. In: Kavemann B. & Kreyssig U. (Hrsg.). Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Springer VS Wiesbaden, 195-208.

Heynen, S. (2000): Vergewaltigt – Die Bedeutung subjektiver Theorien für Bewältigungsprozesse nach einer Vergewaltigung. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Kindler, H. (2006): Partnergewalt und Beeinträchtigung kindlicher Entwicklung. Ein Forschungsüberblick. In: Kavemann B. & Kreyssig U. (Hrsg.). Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Kindschafts- und Namensänderungsgesetz; online abrufbar: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2013_I_15/BGBLA_2013_I_15.pdf [16.07.2018]

Macdonald, G. (2017): Hearing Children's Voices? Including Children's Perspectives on their Experiences of Domestic Violence in Welfare Reports Prepared for the English Courts in Private Family Law Proceedings. In: Child Abuse & Neglect 65, 1-13.

Schüler, A. (2013): Begleiteter Umgang bei häuslicher Gewalt – Chance oder Verlegenheitslösung? In: Kavemann, B./Kreyssig, U.: Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Springer VS: Wiesbaden, 208-228.

Mütter ohne Kinder

Claudia Scheibenreif

Immer wieder – aus subjektiver Sicht der Autorin immer häufiger – kommt es vor, dass Frauen in ein Frauenhaus flüchten und es ihnen nicht möglich ist, auch ihre zumeist sehr kleinen Kinder mitzunehmen. Frauen werden zum Beispiel mittels körperlicher Gewalt – und ohne Schlüssel, Telefon oder adäquate Kleidung – aus der Wohnung geworfen und dabei eventuell auch noch verletzt, sodass sie erst einmal damit beschäftigt sind, für sich selbst Hilfe zu organisieren. Wenn sie dann kommen, um das Kind und eventuell auch persönliche Sachen abzuholen, kann es sein, dass die Tür verschlossen bleibt.

In anderen Fällen befindet sich die Frau in der Arbeit oder einer Ausbildungsstätte und sieht sich bei ihrer Rückkunft mit der Tatsache konfrontiert, dass ihr Kind aus der Wohnung verschwunden ist oder das Türschloss ausgetauscht wurde, sodass sie keinen Zugang mehr hat. Selten ist allein der Partner dafür verantwortlich, in den meisten Fällen sind zumindest auch die Großeltern des Kindes involviert. Häufig lässt sich in solchen Fällen ein soziales Gefälle zwischen der Familie des Mannes und seiner (Ehe-) Frau erkennen, das der Frau zum Nachteil gereicht.

So auch im folgenden Beispiel von Frau H.:

Fallbeispiel:

Frau H. kam ohne ihr knapp 3 Monate altes Baby ins Frauenhaus. Sie berichtete von psychischer und körperlicher Gewalt ihres Mannes ihr gegenüber: Ihr Mann habe sie bereits während der Schwangerschaft und auch nach der Geburt der Tochter geschlagen, die Schwiegermutter würde sie erniedrigen und beschimpfen, sie müsse der Familie des Mannes dienen. Sie gab verzweifelt an, ihr Mann und seine Familie hätten ihr ihre Tochter weggenommen.

Mit der Verdichtung von Informationen wurde der Versuch der Familie deutlich, Frau H.s Verbindung zu ihrer Tochter zu unterbinden. So berichtete Frau H. zum Beispiel, ihre Schwiegermutter habe ihr verboten, ihre Tochter zu stillen, obwohl

sie genug Milch gehabt hätte. Bei der Kinderärztin gab die Schwiegermutter jedoch an, Frau H. habe abstillen müssen, weil sie keine Milch gehabt hätte. Dies sei möglich gewesen, weil es Frau H. nicht erlaubt worden sei, einen Deutschkurs zu besuchen.

Nach Kontaktaufnahme der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) gab die Familie des Mannes an, sich nicht erklären zu können, warum die Frau ohne ihr Kind die Wohnung verlassen habe. Nach einem Hausbesuch der zuständigen Sozialarbeiterin der KJH wurde die Familie als der Mutter sehr zugewandt beschrieben und der Frau im Namen der Familie angeboten, sie könne jederzeit in die Wohnung kommen, um ihr Baby zu besuchen. Gleichzeitig wurde der Mutter ihr Recht auf Kontakt zu ihrem Kind bestätigt und ihr geraten, sofort einen Antrag auf alleinige Obsorge zu stellen. Frau H. stellte diesen Antrag (sowie den Antrag auf einstweilige alleinige Obsorge) und stellte außerdem einen Antrag auf einstweilige Verfügung nach § 382b EO (Verbot des Zusammentreffens und der Kontaktaufnahme) gegen ihren Ehegatten und dessen Mutter.

Da die von der Familie vorgeschlagene Variante des Kontaktes zu ihrem Kind für die Mutter, die in ebendieser Wohnung psychischer und physischer Gewalt ausgesetzt gewesen war, keine akzeptable Lösung darstellte und die Familie andere Lösungsmodelle ablehnte, fand erst nach 15 Tagen quälenden und verzweifelten Wartens der Mutter ein begleiteter Besuchskontakt statt. Trotzdem der Kindesvater sich bei der KJH als weder gesprächs- noch konsensbereit präsentierte und ihm das auch rückgemeldet wurde, intervenierte die KJH erst nach mehr als zwei Wochen beim zuständigen Familienrichter, um Kontakte zwischen Mutter und Kind zu beschleunigen.

Bis dahin sah die zuständige Behörde keine rechtliche Handhabe, das Kind dem Vater zu entziehen und der Mutter zu übergeben – auch nicht vor dem Hintergrund, dass der Kindesvater wegen fortgesetzter Gewalt an der Mutter aus der Wohnung

weggewiesen worden war und sich demnach gar nicht in der Wohnung hätte aufhalten dürfen.

Somit wurde das zweieinhalb Monate alte Kind nicht nur von seiner primären Bezugsperson, der Mutter (die auch in Karenz war), getrennt, sondern zusätzlich auch aus seiner gewohnten Umgebung gerissen, um von der Großmutter, die selbst aus beruflichen Gründen zeitlich eingeschränkt war, betreut zu werden.

Es fanden in der Folge unregelmäßig einige weitere begleitete Besuchskontakte statt. Die in §111 Außerstreitgesetz verankerten „begleiteten Besuchskontakte“ unterstützen im Fall einer Trennung der Eltern und bei gleichzeitigem Unterstützungsbedarf Kinder bei Kontakten mit dem Elternteil, bei dem sie derzeit nicht leben.

Danach entschied Frau H. sich dafür, zu ihrem Ehemann zurückzukehren: Die Sehnsucht nach ihrer Tochter und die Sorge um sie können dabei als durchaus entscheidungsrelevant angesehen werden.

In diesem Beispiel wurde wie in vielen anderen Fällen deutlich, dass der Kindesvater in einem in Wien verankerten Familienverband lebt, während seine junge Frau – ohne Rückhalt und soziales Netz in Wien – wenig über ihre Rechte informiert ist.

Wenn einer Mutter auf diese Weise ihr Kind entzogen wird und sie sich auf der Suche nach Unterstützung und Hilfe, auch über den Umweg der Polizei, an die KJH wendet, stehen ihre Chancen, ihr Kind zu sich holen zu können, oft sehr schlecht. Bei einem Hausbesuch im Zuge einer Abklärung der Situation des Kindes wird von den Mitarbeiterinnen der KJH häufig festgestellt, dass das Kind, auch wenn es bis zur Trennung z.B. noch von der Mutter gestillt wurde, vom Vater und/oder den Großeltern gut versorgt ist. Ab dann ist die Frage nach der primären Bezugsperson wenig relevant: Die Tatsachen, dass das Kind in den bisherigen Lebensmonaten oder -jahren ausschließlich von seiner Mutter betreut und versorgt wurde, der Vater aus verschiedenen Gründen dafür nicht zur Verfügung gestanden ist oder sich dazu nicht in der Lage gezeigt hat und auch gewalttätig der Mutter gegenüber war, wird dem juristischen Faktum des zumeist gemeinsamen Sorgerechts untergeordnet.

Vereinzelt treten zusätzlich (noch) Sichtweisen zutage, die dafür plädieren, die Ebene des Kindeswohls nicht mit der der

familiären Gewalt zu vermischen – die Tatsache, dass das Kind nicht nur Streit und Eskalation, sondern auch einer Atmosphäre von Angst und Gewalt ausgesetzt wurde, wird auch von Fachleuten nicht immer als dem Kindeswohl abträglich erachtet.

Leben im Frauenhaus als Full-Time-Job

Termine ohne Ende

Lisa Gießauf

Frauen, die im Frauenhaus Zuflucht suchen, haben oftmals monate- bis jahrelange Gewaltbeziehungen hinter sich und viele befinden sich in einem emotionalen Ausnahmezustand. Das Frauenhaus bietet in diesen Ausnahmesituationen eine sichere Unterkunft, Krisenintervention und psychische Stabilisierung durch die Mitarbeiterinnen. Im Grunde genommen bräuchten die Frauen wochenlang Ruhe und Erholung, um die Strapazen verkraften zu können, doch die alltäglich notwendigen Anforderungen sind in der Realität sehr anspruchsvoll: Der Weg, um nach einer Gewaltbeziehung ein eigenständiges Leben zu erreichen, gleicht einem Termin-Marathon.

Besonders in den ersten Wochen geht es darum, einen Überblick über alle relevanten zivil-, strafrechtlichen, aufenthaltsrechtlichen, finanziellen und persönlichen Themenbereiche zu erlangen.

Entscheidet sich eine Klientin für eine Anzeige gegen den Gefährder, muss sie zur Einvernahme in die Polizeiinspektion, bei Verletzungen zusätzlich zur Amtsärztin. Geht es auch um sexuelle Gewalt, gibt es einen weiteren Termin beim Landeskriminalamt. Nach der Anzeige werden die betroffenen Frauen im Rahmen der Prozessbegleitung von einer Anwältin beraten, sollte die Staatsanwaltschaft das Strafverfahren eröffnen, folgen in den nächsten Monaten zahlreiche Gerichts- und Anwältinnentermine, aber auch Kontakte mit der psychosozialen Prozessbegleiterin. Bei einer Wegweisung gegen den Gewalttäter besteht die Möglichkeit, eine einstweilige Verfügung/Kontaktaufnahmeverbot zu bekommen, damit der Gefährder sich für 6 bis 12 Monate nicht mehr nähern darf. Dafür braucht es wiederum Antrag und Einvernahme bei Gericht.

Frauen, die sich scheiden lassen wollen, müssen bei Gericht Scheidungsklage einreichen und haben damit auch ein zivilrechtliches Verfahren mit meist mehreren Terminen zu bewältigen. Viele der Frauen stehen finanziell nicht auf eigenen Beinen, ökonomische Gewalt ist weit verbreitet. In diesem Fall gilt es, die Familienbeihilfe und/oder das Kinderbetreuungsgeld auf

den Namen der Frau zu ändern, sich beim AMS arbeitssuchend zu melden, einen eigenen Mindestsicherungsantrag zu stellen. Sobald die betroffenen Frauen beim AMS gemeldet sind, müssen auch Bewerbungen geschrieben und die AMS-Beraterin regelmäßig informiert werden.

Berufstätige Frauen stehen vor der Herausforderung, weiterhin ihrem Beruf nachzugehen und gleichzeitig alle Behördenwege zeitnahe zu erledigen. Dazu kommt die oftmalige Gefährdung, da viele Ehemänner und Partner die Adresse der Arbeitsstelle kennen und nicht zögern, dort aufzutauchen, zu bedrohen und die Sicherheit der Frauen zu gefährden.

Asylrechtliche oder aufenthaltsrechtliche Fragen sind ebenfalls weit verbreitet, Termine mit Migrantinnen- und Asylberatungsstellen müssen organisiert werden.

Klientinnen mit Kindern sind nun alleinerziehend und leisten 100% der Kinderbetreuung, müssen die Kinder morgens in Schule oder in den Kindergarten bringen, nachmittags wieder abholen, Ärztlnnentermine wahrnehmen, die Kinder pflegen, wenn diese krank sind. Oftmals gilt es aufgrund der Gefährdung einen neuen Kindergarten oder eine neue Schule zu organisieren. Wenn das Jugendamt in die Familiensituation involviert ist, gilt es auch hier regelmäßig Termine wahrzunehmen. Die Themen Obsorge und Kontaktrecht kommen bei Müttern ebenfalls zum Tragen, es gibt hierzu regelmäßig Beratungen im Kinderbereich und bei Bedarf Anträge bei Gericht sowie Obsorgeverfahren. Hier werden oftmals seitens der Gerichte die Familiengerichtshilfe, ein Kinderbeistand oder auch GutachterInnen eingeschaltet, um Entscheidungshilfe zu liefern. Da viele Väter nicht freiwillig Unterhalt zahlen, können sich Frauen an die Rechtsvertretung der Kinder- und Jugendhilfe wenden – was hilfreich, jedoch auch ein weiterer Termin in einem vollen Terminkalender ist.

Überblick über einige Monate am Beispiel einer Frau mit Kindern, Frau nicht erwerbstätig:

Dezember

- Ankunft im Frauenhaus: 1. Woche täglich ein Beratungsgespräch
- ab 2. Woche: mind. wöchentlich Beratung im Frauenbereich und Kinderbereich
- Organisatorische Termine: Meldeamt, Post, Bank
- Sachen holen aus der Wohnung mit Polizeiassistentin
- Anzeige erstatten
- Amtsärztin Termin
- Polizei Einvernahme wegen sexueller Gewalt
- Neue Schule und neuen Kindergarten beantragen
- AMS-Termin
- Anträge: Familienbeihilfe-Antrag ändern, MA 40 Antrag stellen
- Opferschutzbeamtin Sicherheitsberatung

Jänner

- wöchentlich mind. 2 Termine im Frauenhaus
- Einstweilige Verfügung Kontaktaufnahmeverbot Antrag schreiben und bei Gericht abgeben
- Verfahrenshilfe zu Gericht bringen
- Rechtsvertretung Kinder- und Jugendhilfe: Termin Unterhalt Kinder
- Prozessbegleitungstermin Beratungsstelle
- Kinder krank, mehrere Arztbesuche
- Scheidungsberatung Beratungsstelle
- Unterlagen nachreichen für Familienbeihilfe beim Finanzamt
- Therapietermine Kinder
- Einstweilige Verfügung Einvernahme bei Gericht
- Kinder täglich in Schule und Kindergarten bringen und abholen

Februar

- wöchentlich mind. 2 Termine im Frauenhaus
- Scheidung einreichen
- Verfahrenshilfe einreichen
- AMS-Termin
- WAFF-Termin
- Obsorgeantrag schreiben und zu Gericht bringen
- Kinder täglich in Schule und Kindergarten bringen und abholen

März

- wöchentlich mind. 2 Termine im Frauenhaus
- Elternberatung für Scheidung
- EV Exekutionsantrag wegen Übertretung durch Gefährder
- Beratung Opferschutzbeamtin
- Kinder krank, Arztbesuche
- Kinder täglich in Schule und Kindergarten bringen und abholen

April

- wöchentlich mind. 2 Termine im Frauenhaus
- 1.Scheidungstermin
- OP-Termin, stationäre Aufnahme – Kinderbetreuung organisieren
- Täglich AMS-Kurs
- Prozessbegleitung Termin mit Anwältin
- Psychotherapie 1x wöchentlich
- Kinder täglich in Schule und Kindergarten bringen und abholen

Mai

- wöchentlich mind. 2 Termine im Frauenhaus
- täglich AMS-Kurs
- 2.Scheidungstermin
- Kinderschutzzentrum: Termine für die Kinder
- Verlängerung MA40 Antrag
- 1.KDV Einvernahme Strafverfahren
- Bewerbungsgespräche
- Psychotherapie 2x wöchentlich
- WAFF-Termin
- Kinder krank, Arztbesuche
- Kinder täglich in Schule und Kindergarten bringen und abholen
- Umzug in den Übergangsbereich

Zum Theorie- & Praxisverständnis in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen

Melanie Fischer

Für mich als Praxisanfängerin ist nach meinem Abschluss des Studiums der Sozialen Arbeit spürbar, welche Differenzen zwischen Theorie und Praxis in der Arbeit mit gewaltbetroffenen oder bedrohten Frauen und deren Kindern bestehen.

Theorie ...

Im Rahmen des Studiums wurde das Thema Gewalt gegen Frauen/familiäre Gewalt in verschiedensten Lehrveranstaltungen und Seminaren behandelt, da es uns in allen Handlungsfeldern der Sozialarbeit begegnen kann. In der Theorie gibt es eine ganz klare Linie in Bezug auf die Herangehensweise bei gewaltbetroffenen Frauen – alle Schritte der Intervention sollen zu einem gewaltfreien und eigenverantwortlichen Leben führen. Jedoch nicht vorbereitet wurde ich in der Theorie darauf, was die Betreuung von Frauen und deren Kindern in einem Frauenhaus tatsächlich in der täglichen praktischen Arbeit bedeutet.

... und Praxis

Natürlich steht zuallererst der Schutz der Frauen an oberster Stelle. Diesen gewährleisten wir einerseits durch gut geschulte Mitarbeiterinnen, die mit den Klientinnen gemeinsam individuelle Sicherheitspläne erstellen, und andererseits durch spezielle Sicherheitstechnik in den Häusern. Jedoch sind wir nicht nur Beraterinnen und Vertrauenspersonen, sondern Ansprechpartnerinnen in allen Belangen, die die Frauen und deren Kinder beschäftigen. Oft geht es um ganz banale Themen, etwa die Organisation des Tagesablaufs. Unsere Klientinnen befinden sich oft in sehr krisenhaften und traumatischen Situationen und benötigen zu diesem Zeitpunkt sehr intensive individuelle Beratung und Betreuung.

Eine besondere Relevanz hat das ambivalente Verhalten der Klientinnen. In der Theorie wurde diese Ambivalenz zwar angesprochen, in Bezug auf den Umgang mit dieser in der Beratung wurde aus meiner jetzigen Sicht jedoch zu wenig Handlungsanleitung vermittelt. Es geht dabei nicht nur um die Ambivalenz

in Bezug auf die Beziehung oder eine mögliche Trennung vom gewalttätigen Partner, denn diese tangiert auch alle anderen Lebensbereiche wie beispielsweise die Wohnsituation, Schule, Anzeige, Scheidung und anderes mehr. Der Blick der Klientin auf ihre Situation und Perspektive wechselt vor allem in der ersten Zeit nach der Aufnahme im Frauenhaus aufgrund der krisenhaften Situation häufig. Unsere Aufgabe ist es, den Frauen in dieser Phase Stabilität und Zeit zu geben, um entscheidungsfähig werden zu können.

Im Rahmen der Ausbildung scheint es, als gäbe es eine einheitliche Checkliste bei der Betreuung der Frauen und Kinder, die im Laufe eines Falles abgearbeitet wird – und nur dann kann es demnach eine positive Betreuung geben. So ist es in der Praxis nicht. Es gibt nicht den einen, klar vordefinierten „richtigen Weg“ aus der Gewaltbeziehung hinaus in ein eigenständiges, gewaltfreies Leben. Flexibilität, Offenheit und Feingefühl für die Bedürfnisse und Wünsche der Klientinnen sind das Um und Auf.

Die Arbeit mit Frauen und Kindern im Frauenhaus ist eine, die sich in der laufenden Betreuung verändert, neu ordnet und auch eine andere Richtung einschlagen kann als anfangs gedacht. Sie ist auch geprägt von plötzlichen Abbrüchen, wenn sich Klientinnen zur Rückkehr zum Partner entscheiden. Unabhängig davon, wie lange eine Klientin Zeit im Frauenhaus verbracht hat, kann sie Kenntnisse über Unterstützungsmöglichkeiten und eine wichtige Ressource im Falle eines wiederholten Bedarfs aufgrund erlebter Gewalt erwerben. Auch dies ist als Erfolg zu sehen.

Im Rahmen des Studiums mussten die Studierenden viele Fallbeispiele bearbeiten, in denen es teilweise auch um Gewalt in Familien ging. Es gab dabei auch immer unterschiedliche Lösungs- und Handlungsansätze. Was die Handlungspläne jedoch alle gemeinsam hatten war, dass es immer „Musterlösungen“ waren, bei denen die Realitäten der Betroffenen oft nicht berücksichtigt wurden. Es waren mehr oder weniger die sozialarbeit-

risch wünschenswertesten Handlungsschritte zur bestmöglichen Falllösung. Solche „Musterbeispiele/Musterlösungen“ stellen in der Praxis jedoch die Ausnahme dar. Zu berücksichtigen ist aber zum Beispiel, dass in manchen Fällen der Druck, sich aus einer gewaltvollen Beziehung zu trennen, oft auch vom sozialen Umfeld ausgeht und die betroffene Frau manchmal selbst keine Trennung möchte. Die Frauen wünschen sich allesamt, dass die Gewalt endet – die Beziehung zum Mann würden sie jedoch häufig gerne weiterführen, eben als gewaltfreie Beziehung. Diese Ausgangslage hat zur Folge, dass sich Klientinnen oft sehr hin- und hergerissen fühlen und einem Frauenhausaufenthalt teilweise nur zustimmen, um das soziale System zufrieden zu stellen. Diese Frauen können Beratung und Betreuung meist nur sehr schwer annehmen, da es nicht ihr eigener Wunsch war, in einem Frauenhaus unterzukommen.

Für eine gute Betreuung ist es wichtig, den Klientinnen mehrere Wege aufzeigen zu können, wenn dies gewünscht ist, und sie bei der Umsetzung ihres eigenen Weges zu unterstützen. Nur, wenn auf die Bedürfnisse, Wünsche und Gefühle der Klientinnen geachtet wird, kann eine gute Betreuung zu Stande kommen.

Was braucht es im Studium der Sozialen Arbeit?

Für mich persönlich wäre es sehr hilfreich gewesen, im Rahmen der Ausbildung mehr über Ambivalenz und den Umgang mit Multiproblemlagen zu erfahren. Um als Sozialarbeiterin gut im Trennungsprozess unterstützen zu können, reicht es nicht, alleine über familiäre Gewalt Bescheid zu wissen. Es benötigt eine interdisziplinäre Verknüpfung etwa von familien- und fremdenrechtlichem Wissen sowie Expertise in den Bereichen Wohnen, Soziallandschaft, Existenzsicherung etc. Denn gewaltbetroffene Frauen haben an vielen Fronten gleichzeitig enorme Herausforderungen zu bewältigen, bis sie endlich eine eigenständige, gewaltfreie Existenz für sich und ihre Kinder aufbauen können.

Auch Gespräche mit (ehemaligen) Betroffenen hätten sich als hilfreich erwiesen, um deren Expertinnenrolle zu nützen und von deren Erfahrungen mit eventuellen Lösungsansätzen, Ressourcen, Hindernissen und Ambivalenzen für die zukünftige Arbeit profitieren zu können.

Mein Fazit ist, dass die Praxis in der Arbeit mit gewaltbetroffenen oder bedrohten Frauen und deren Kindern deutlich facettenreicher und umfangreicher ist, als dies in der Theorie der Ausbildung behandelt wird.

Organisatorisch-personelles disaster controlling – von den Tätigkeiten einer Leiterin im Bereich „Personal und Organisation“

Barbara Cimander

„Es ist schon gut, wenn du einen Plan hast, was du an diesem oder jenem Arbeitstag im Frauenhaus erledigen möchtest – aber ich sage dir gleich – es kommt meistens anders.“ Diese Empfehlung bzw. Erfahrung wurde mir in meinen ersten Arbeitstagen im Frauenhaus von einer langjährigen Kollegin mitgegeben und hat sich bei einer Vielzahl von Arbeitstagen bewährt. Sei es, dass eine Veränderung der Außentemperatur das empfindliche Elektroniksystem der zum Schutz unserer im Haus lebenden Frauen so wichtigen Schleusentüren zum Erliegen bringt oder die Telefonapparate plötzlich meinen, es wäre bereits genug gesprochen worden, und den Dienst verweigern – hier besteht zur Sicherheit unserer Klientinnen rascher Handlungsbedarf und die Leiterin für Organisation und Personal ist gefragt.

Bei „Gefahr im Verzug“ kann diese sehr rasch und unkompliziert handwerkliche Unterstützung anfordern und Anschaffungen tätigen. Wenn jedoch keine akute Gefährdungslage besteht, so gilt es, für jede größere Anschaffung Vergleichsangebote einzuholen. So ist es in Absprache mit der Geschäftsführung möglich, vergleichbare Produkte gegenüberzustellen und das passendste in einem angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnis auszuwählen.

Die bunte Vielfalt der organisatorischen Tätigkeiten in den vier Wiener Frauenhäusern kann für uns Leiterinnen im Bereich Organisation und Personal zu neuen Erkenntnissen und Erfahrungen führen. In nur wenigen Bereichen wird es Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagoginnen und Klinische- und Gesundheitspsychologinnen geben, die z.B. auch über die Tiefentladung von Notleuchten, die Belastbarkeitsgrade von Laminatböden oder einen Elektrofundefund Bescheid wissen. In den Frauenhäusern ist dies immer wieder der Fall, da unser Tätigkeitsbereich solches Wissen erforderlich macht.

Fallweise wird die Hauswirtschafterin, die in jedem Haus für die Übernahme von Reparatur- und Renovierungsarbeiten tätig ist, auch mit körperlichem Einsatz bei kleineren Reparaturar-

beiten durch die Leiterin für Organisation und Personal unterstützt. So kann es vorkommen, dass ein im Schloss stecken-der, abgebrochener Schlüssel oder ein nicht funktionierender Heizkörper mit vereinten Kräften rechnen muss.

Das Bestellen von Lebensmitteln, die Organisation der jährlichen Wartungen, die Begleitung größerer Projekte wie etwa Umbauarbeiten im Haus obliegen ebenso der Leiterin für Organisation und Personal. Die im Haus lebenden Frauen tragen – je nach ihren Möglichkeiten – einen finanziellen Beitrag bei. Dieser wird mit Unterstützung der Kolleginnen im Haus eingehoben und fließt in die jeweilige Hauskassa, welche von der Leiterin für Organisation und Personal verwaltet wird.

In Zusammenarbeit mit den Brandschutz- und Aufzugswartinnen sowie der Sicherheitsvertrauensperson des Hauses werden die Häuser und Einrichtungen des Vereins stets an ihrer Sicherheit durch die Leiterin für Organisation und Personal überprüft und gewartet.

Dienstpläne, die durch Urlaube und Krankenstände, Schwangerschaften und andere mitunter unerwartete Ereignisse phasenweise mit einem Sudoku mittlerer Lösungsschwere vergleichbar sind, sind durch die Leiterin für Organisation und Personal zu erstellen. Damit verbunden ist auch die Einhaltung des Stundenbudgets – Kolleginnen, die engagiert und pflichtbewusst fallweise auch nach ihrer Dienstzeit noch Tätigkeiten für die von ihnen betreuten Frauen erledigen wollen, gilt es aus psychohygienischen Gründen und Fürsorgepflicht nach Hause zu bitten. Bei Krankenständen im Team springt die Leiterin für Organisation und Personal in den Dienstplan ein und übernimmt Journal- und Nachtdienste. So ist es möglich, für die Bedürfnisse und Anliegen der aktuell im Haus lebenden Frauen ein gutes Verständnis zu entwickeln.

Bei Urlauben oder dem Ausfall der Kollegin, die die Leitung für inhaltliche Fragen und Anliegen innehat, vertritt die Leitung für Organisation und Personal diese und trifft in Vertretung inhalt-

liche Entscheidungen. Alle personellen Angelegenheiten wie die Suche nach geeigneten Mitarbeiterinnen, die Planung von Personalrochaden bei Bildungs- oder Elternkarenzen sowie die Durchführung von Mitarbeiterinnengesprächen obliegen in Zusammenarbeit mit der inhaltlichen Leiterin der Leiterin für Organisation und Personal.

Das Thema Datenschutz hat im Verein Wiener Frauenhäuser einen besonders hohen Stellenwert inne und wird von allen Leiterinnen sorgfältig beachtet und umgesetzt. Auch für die Organisation von Fortbildungen ist die Leiterin für Organisation und Personal zuständig. In Abstimmung mit allen Einrichtungen des Vereins werden der spezifische Fortbildungsbedarf erhoben und passende Vortragende ausgewählt.

Kontakte zu den im Haus lebenden Frauen sind vor allem bei der monatlichen Hausversammlung, die gemeinsam mit der inhaltlichen Leitung gestaltet wird, vertiefend möglich. Hier ist Zeit und Raum, um mit den Frauen ins Gespräch zu kommen und nach Wünschen, Anregungen und Beschwerden zu fragen. So lassen sich mögliche Konflikte gut klären und zur Instandhaltung des Hauses relevante Informationen können eingeholt werden.

Dieser Auszug aus dem bunten Potpourri der Tätigkeiten einer „OP-Leitung“ spiegelt nur einen Teil der vielfältigen Aufgaben im Verein Wiener Frauenhäuser wider. Zu den erfreulichsten Momenten dieser Tätigkeit zählen aber mit Sicherheit das (Mit-) Erleben von Erfolgserlebnissen, wie Stabilisierung und Umsetzung der nächsten Schritte in ein selbstbestimmtes Leben der betreuten Frauen.

Der Übergangsbereich Vom Scheidungsverfahren bis zur Wohnungssanierung

Brita Grün, Angelika Hipfinger

Frauen und Kinder, die von Seiten des (Ex-) Mannes/Vaters akut oder auch über einen längeren Zeitraum gefährdet sind, erhalten bekanntlich in vier Wiener Frauenhäusern vorübergehenden Wohnraum und umfassende Beratung. Ist die akute Krisen- und Gefährdungssituation abgeklungen, benötigen manche Frauen auch weiterhin Unterstützung. Für diese Frauen und Kinder ist der „Übergangsbereich“ des Vereins Wiener Frauenhäuser auf mehreren Ebenen aktiv.

Zielgruppe & Struktur

Das Angebot des Übergangsbereichs richtet sich an Frauen und ihre Kinder, die den Schutz und die engmaschige Krisenbetreuung in einem Frauenhaus nicht mehr benötigen. Nach oft jahrelangen Gewalterfahrungen und den damit einhergehenden Traumatisierungen brauchen sie jedoch oftmals weiterführende psychosoziale Begleitung beim Schritt in ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben. Diese Frauen und ihre Kinder können je nach Ressourcen eine Wohnung des Übergangsbereichs des Vereins Wiener Frauenhäuser beziehen. Die Frauen zahlen selbstständig Miete und organisieren ihren Alltag, können jedoch sehr niederschwellig auf Beratung und Unterstützung zurückgreifen.

Der Übergangsbereich des Vereins Wiener Frauenhäuser bietet hier ein vielseitiges Package – ein eigens für die Arbeit des Übergangswohnens spezialisiertes Team unterstützt 54 Frauen in 52 Wohnungen, zusätzlich werden zwei Wohnungen als Wohngemeinschaften mit je zwei Frauen geführt. Die Aufenthaltsdauer in einer Übergangswohnung ist dabei grundsätzlich auf ein Jahr befristet, kann bei Bedarf jedoch auf maximal 1 ½ Jahre verlängert werden.

Da Übergangswohnungen – trotz getroffener Sicherheitsmaßnahmen – nicht den Schutzstandard eines Frauenhauses bieten können, ist eine wichtige Voraussetzung für eine Über-

siedelung in eine Übergangswohnung, dass die betroffenen Frauen und ihre Kinder nicht mehr akut gefährdet sind. Eine sorgfältige Abklärung der Gefährdung vor der Übersiedelung ist also von entscheidender Wichtigkeit, kann aber immer nur eine Momentaufnahme abbilden. Durch geänderte Verhältnisse seitens des Gefährders (z.B. Jobverlust, Alkoholprobleme) oder der Frau (etwa ein neuer Partner) können wieder neue Gefährdungsszenarien entstehen. Häufig entflammen bereits beruhigte Konflikte während des Scheidungs- oder Obsorgeverfahrens neu, und es gilt, genau auf etwaige neue Gefährdungsmomente zu achten und entsprechende Sicherheitspläne zu besprechen.

Vielfältige Ebenen der Unterstützung

Unterstützt wird einerseits bei der Bewältigung alltäglicher Aufgaben wie etwa die bei der Erledigung von Behördenwegen, der Arbeitssuche, in Aufenthaltsrechtlichen Fragen oder bei der Durchsetzung finanzieller Ansprüche. Andererseits bietet der Übergangsbereich auch einen geschützten Rahmen, in dem die Themen „Trennung und Neuorientierung“ Platz haben. Die Frauen werden dabei begleitet, ein neues Selbstbewusstsein aufzubauen, und unterstützt, Kontakte zu externen Stellen aufzubauen, die auch nach dem Auszug als tragfähiges Netzwerk dienen.

Eine der Hauptaufgaben des Übergangsbereichs ist auch die Unterstützung in rechtlichen Angelegenheiten. Während im Frauenhaus Sicherheit, Krisenintervention und das Einbringen gerichtlicher Anträge im Vordergrund stehen, ist im Übergangsbereich oftmals der Abschluss der zivilrechtlichen Verfahren Thema.

Neben der Betreuungsarbeit übernehmen die Mitarbeiterinnen gemeinsam mit der Sekretärin, der Hauswirtschafterin, aber auch mit dem Büro der Geschäftsführung u.a. die Aufgaben

einer Hausverwaltung: Geleistet werden administrative und organisatorische Agenden, Aufgaben des Sekretariats sowie die Verwaltung und die Organisation der Instandhaltung der Wohnungen.

Bevor eine Klientin eine Wohnung bezieht, müssen die entsprechenden Unterlagen und Verträge vorbereitet werden. Ein Erstkontakt mit einer neuen Mieterin findet stets beim sogenannten „Formalitätstermin“ statt, im Zuge dessen die einziehende Frau über die Angebote des Übergangsbereiches informiert wird und die erste Miete bezahlt.

Eine bedeutsame Rolle hinsichtlich der 54 Übergangsbwohnungen kommt der „Hauswirtschafterin“ zu: Diese organisiert den Ankauf von Möbeln, betreut den vorhandenen Garten des Wohnhauses, koordiniert Sachspenden und ist für den Kontakt mit HandwerkerInnen und Firmen verantwortlich. Mängel und nötige Reparaturen in den einzelnen Wohnungen werden laufend erhoben und bearbeitet, Thermenwartungen und Ablesetermine von Strom, Gas und Fernwärme koordiniert. Zur Verfügung gestellt werden teilweise möblierte Wohnungen, aber auch Geschirr, Bettzeug und Handtücher werden nach Möglichkeit vorab organisiert.

Zusätzlich dazu steht den Frauen, vor allem im Rahmen ihres endgültigen Auszuges, ein Spendenlager mit Kleidung, Geschirr, Kleinmöbeln und z.B. Spielsachen für Kinder zur Verfügung. Frauen müssen ihren Lebensmittelbedarf selbst organisieren, aber ein- bis zweimal wöchentlich liefert die Wiener Tafel Lebensmittel an, die von den Frauen sehr erfreut verwendet werden.

Der Übergangsbereich vereint in seinen Tätigkeiten ein entsprechend komplexes, vielfältiges Aufgabenfeld: Psychosoziale und rechtliche Unterstützung werden ebenso geboten wie konkreter Support auf ökonomischer und infrastruktureller Ebene.

Ziel all dieser Unterstützungsebenen ist es, den Frauen schrittweise den Start in ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben zu ermöglichen – ökonomische Unabhängigkeit, eine erschwingliche eigene Wohnung sowie ein stabiles soziales Netzwerk sind dabei von essenzieller Bedeutung.

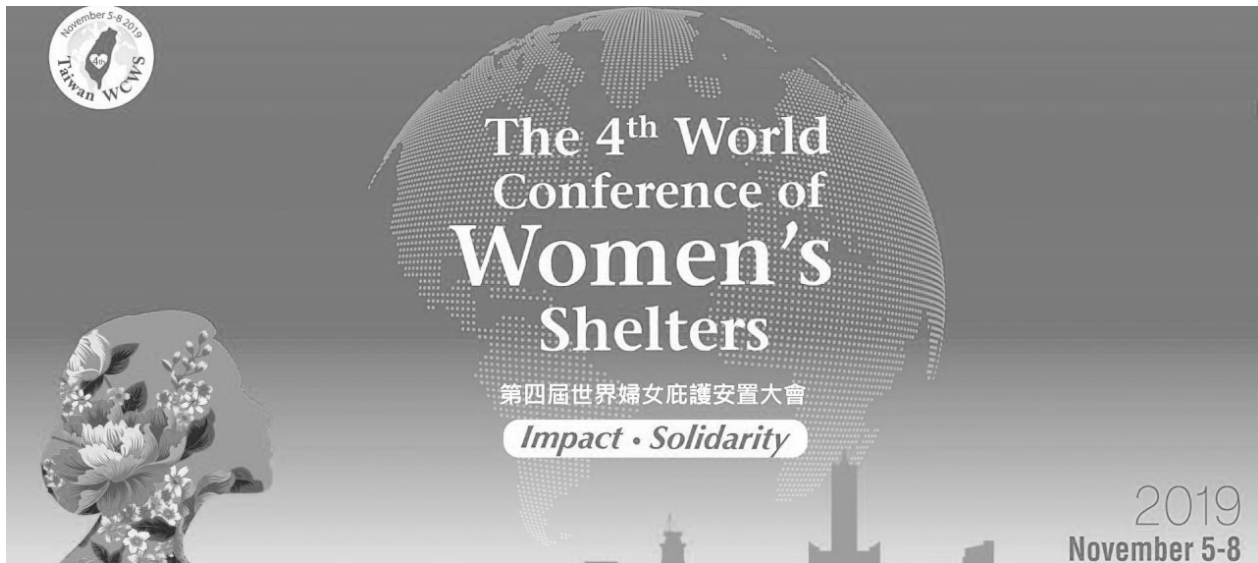
Übergangsbwohnungen des Vereins Wiener Frauenhäuser – Facts 2019:

- Wohnungen für 52 Familien oder 54 Frauen (2 Wohngemeinschaften)
- Anzahl der betreuten Personen: 109 Frauen mit 95 Kindern
- Aufenthaltstage der Frauen und Kinder: 36.623

International

4. Weltkonferenz der Frauenhäuser – Taiwan „Impact – Solidarity“

Adelheid Kröss



Vom 5. bis zum 7. November 2019 fand in der südtaiwanesischen Hafenmetropole Kaohsiung die 4. Weltkonferenz der Frauenhäuser statt. Diese ist das größte internationale Kooperations- und Vernetzungstreffen zum Schutz und zur Verhinderung von Gewalt an Frauen. Nach Kanada (2008), den USA (2012) und den Niederlanden (2015) fand die Konferenz diesmal in Taiwan/Asien statt, hervorragend organisiert von der Stiftung „Garden of Hope“, der führenden Frauenhausorganisation in Taiwan, in Unterstützung durch das Asian Network of Women's Shelters sowie das Global Network of Women's Shelters.

Rund 1.400 Frauen und vereinzelt auch Männer aus über 100 Ländern waren angereist: hochrangige VertreterInnen aus Politik und Nichtregierungsorganisationen, aus dem Kultur- und Medienbereich, Frauenhäusern, Frauennotrufen und Frauenberatungsstellen. Allen gemeinsam ist ihr aktiver Einsatz gegen geschlechterbedingte Gewalt.

Tsai Ing-wen, Präsidentin des 23 Millionen-Staates Taiwan, eröffnete die Konferenz und gewährte u.a. einen geschlechterspezifischen Blick auf ihr Land. Sie berichtete (nicht zu Unrecht) stolz, dass es das Land mit der höchsten Gleichbe-

rechtigung der Geschlechter Asiens sei und verwies auf den entsprechenden Rang 9 im weltweiten Geschlechter-Ungleichheitsindex der Vereinten Nationen. 1998 sei ein Gewaltschutzgesetz erlassen worden, 2002 ein Gesetz über die Gleichstellung der Geschlechter in der Arbeitswelt, 2004 ein Gesetz zur Erziehung zur Gleichstellung der Geschlechter, mit entsprechenden Umsetzungskonzepten in Schulen und Kindergärten. In Regierungsbehörden und staatlichen Unternehmen seien 40% der Führungspositionen weiblich besetzt. 40% der taiwanesischen Gesetzgeber wären weiblichen Geschlechts, somit nimmt Taiwan weltweit Platz 10 bei der Besetzung von Frauen in der Legislative ein. Es habe als erstes Land in Asien die gleichgeschlechtliche Ehe legalisiert, weiters fände die größte Gay Pride Asiens jährlich in Taiwan statt.

Zeitgleich, so erfahren wir später, komme es in Taiwan alle 4 Minuten zu einem Vorfall von häuslicher Gewalt, alle 7 Minuten würde ein Kind im eigenen Zuhause Opfer von Gewalt und alle 37 Minuten komme es zu einem sexuellen Übergriff.

Die 4. Weltkonferenz der Frauenhäuser war dem Thema „Impact - Solidarity“ (Wirkung- Solidarität) gewidmet,

dies um die führende Rolle hervorzuheben, die Frauenhäuser bei der Entwicklung systematischer Ansätze zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt spielen.

Kamla Bhasin (76-jährige Sozialwissenschaftlerin, Autorin, Feministin und Aktivistin aus Indien) sprach sich in ihrer Eröffnungs-Grundsatzrede für weibliche Solidarität in der Gewaltschutzarbeit aus, welche Bündnisse schafft und auf gemeinsame Perspektiven ausgerichtet ist. Solidarität, welche zeitgleich Raum bietet für unterschiedliche Meinungen und Erfahrungen, da die Kontexte, in denen wir leben und arbeiten, verschieden gestaltet sind. Solidarität national und international und inklusiv. Bündnisse seien auch zu Jungen und Männern, zur Ökologiebewegung, zur Arbeiterbewegung, zur LGBTIQ-Bewegung und allen Menschenrechtsbewegungen zu suchen, so Bhasin.

Solidarität und internationale Unterstützung brauchen auch Taiwan und seine mutige Präsidentin Tsai Ing-wen, um den politischen Kurs Richtung Demokratie halten zu können. Nur 15 Länder dieser Welt pflegen noch diplomatische Beziehungen zu Taiwan und anerkennen Taiwan als eigenständiges Land. Solidarität durch die Weltgemeinschaft würde hier Wirkung tun.

Die Tagesordnung der Konferenz setzte thematisch 5

Schwerpunkte: „Neu aufkommende Themenstellungen in der Gewaltschutzarbeit“, „Kunst und Fürsprache in der Gewaltschutzarbeit“, „Neue Methoden im Management von Unterkünften in der Sozialarbeit“, „Politik und Gesetzgebung“, „Gleichberechtigung und wirtschaftliches Empowerment“.

Über 120 Angebote – Workshops, Vorträge, Podiumsdiskussionen, Side-Events, Studententouren zu lokalen (sozialen) Einrichtungen – folgten dem Ziel, Wissen und Ideen auszutauschen, Vernetzungen herzustellen sowie sich wechselseitig zu inspirieren und zu stärken. Von frühmorgens 8:00 Uhr bis abends wurde intensiv gearbeitet, diskutiert, gelacht und zu manchen Stunden auch getanzt.

Hier kann nur ein kleiner Ausschnitt dessen angerissen werden, was an Themen behandelt wurde.

Als neu aufkommendes Thema in der Gewaltschutzarbeit wurde u.a. die politisch motivierte sexuelle Gewalt durch die Hongkonger Polizei und Regierungsunterstützer gegen Teil-

nehmerInnen von Kundgebungen der pro-demokratischen Bewegung diskutiert. Aktivistinnen vor Ort fordern einen unabhängigen Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der sexuellen Übergriffe und starteten hierfür eine weltweite Petition (#staywithhongkong).

Auch dem zunehmenden Problemfeld „Missbrauch von Technik und neuen Medien“ und dessen Einflussnahme auf die Sicherheit betroffener Frauen wie auch auf die Arbeitsweise von Gewaltschutzeinrichtungen und Vernetzungspartnerinnen waren mehrere Workshops gewidmet.

Weltweit kämpfen nach wie vor äußerst viele Gewaltschutzeinrichtungen und Gewaltnotrufe finanziell/materiell um ihr Überleben. In vielen Ländern ist ein neu aufkommender politischer Rechtsruck und Backlash betreffend Frauenrechte festzustellen. Dies erschwert die Absicherung von Opferschutzeinrichtungen zusätzlich und macht Unterstützung für Betroffene zu einer herausfordernden Arbeit. Diskutiert wurden Möglichkeiten wechselseitiger Unterstützung.

Gewaltschutz sollte mehr Augenmerk auf Bedürfnisse besonders verletzlicher Personengruppen richten und noch bestehende Zugangsbarrieren zu Schutzunterkünften und Beratungsangeboten senken, so kein neuer, doch ein dringlicher Aufruf der lokalen LGBTIQ-Bewegung. Dies gelte insbesondere für LGBTIQ-Personen, für Personen mit geistigen und/oder körperlichen Einschränkungen wie auch für Personen mit einer Drogensucht oder für Personen mit Psychiatrieerfahrung, welche von PartnerInnengewalt betroffen sind.

In einigen Workshops wurde der schwierigen und notwendigen Frage nachgegangen, wie Männer und Jungen für Gewaltpräventionsarbeit motiviert werden können. Entsprechende Projekte aus den USA wie auch aus Indonesien wurden vorgestellt.

Wie können weiter neue VernetzungspartnerInnen für die Gewaltschutzarbeit gewonnen werden? Dies, um einerseits Opfern von Gewalt zeitnahe Unterstützung zukommen lassen zu können sowie generell die Reaktionen auf häusliche Gewalt zu verbessern. Projekte aus England, den Niederlanden sowie Neuseeland wurden vorgestellt, im Zuge derer eine diesbezügliche Zusammenarbeit mit Wohnungsanbietern bzw. auch Arbeitgebern eingegangen wurde.

In mehreren Workshops wurden neuere Konzepte zur Traumaarbeit mit Kindern und erwachsenen Personen behandelt.

4. Weltkonferenz der Frauenhäuser – Taiwan „Impact – Solidarity“

Es wurde auch darüber gesprochen wie sich die Gewaltschutzarbeit auf Mitarbeiterinnen und Einrichtungen auswirkt und wie gesunde Arbeitsumgebungen und gesunde Arbeitskulturen geschaffen werden können.

Viel Austausch gab es auch darüber, wie Kunst und neue Medien zum Einsatz kommen können, um einerseits erlebte Gewalt auf stärkende und ermächtigende Weise zum Ausdruck zu bringen, andererseits um Gewalt gegen Frauen und Kinder gesellschaftlich sichtbarer und nachföhlbarer zu machen. Persönlichkeiten aus dem Kunst- und Kulturbereich, u.a. auch Choi Young-Mi, Schriftstellerin und Poetin, welche die #Me-Too-Bewegung nach Asien gebracht hat, brachten sich hierzu am Podium ein. Wie ein roter Faden zogen sich durch die gesamte Konferenz kreative und künstlerische Beiträge von Überlebenden und Unterstützerinnen. Es waren u.a. Gesang-, Tanz- und Theaterbeiträge, Bild- und Objekt-Ausstellungen, Audiobeiträge, Text-Collagen, Foto-, Film und Videoarbeiten von Betroffenen und Unterstützerinnen zu sehen/zu hören/zu fühlen. Es brachte, neben dem klaren Blick auf das zugefügte Leid und Unrecht, die unglaubliche Stärke und belebende Kraft der einzelnen Protagonistinnen zum Vorschein.

Problematisiert und diskutiert wurde weiter die besondere Bedeutung von sicherem und erschwinglichem Wohnraum für Betroffene häuslicher Gewalt. In vielen Ländern ist die Verfügbarkeit von leistbarem Wohnraum ein großes Problem, speziell für kinderreichere Familien und für Personen aus sogenannten sozialen Randgruppen. In Taiwan beispielsweise befindet sich der Großteil der Wohnungen in Familieneigentum, wenn vermietet wird, so zu hohem Mietzins. Es gibt kaum sozialen Wohnbau. Bei Trennungen stellt dies eines der großen Probleme dar, da kaum leistbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Dies trägt u.a. dazu bei, dass von Gewalt betroffene Frauen länger beim misshandelnden Ehepartner verbleiben.

Daran knüpfte ein weiterer Themenbereich an: die berufliche Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen, damit diese ein finanziell unabhängiges Leben führen können. Vorgestellt wurden Projekte aus Italien, Neuseeland und den USA, wo Kooperationen zwischen Gewaltschutzeinrichtungen und Unternehmen aufgebaut wurden, um Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze zu schaffen und andererseits Gewaltpräventionsarbeit in den Unternehmen anzubieten.

Prof. Rashida Manjoo, Professorin für Rechtswissenschaften und UN-Sonderberichterstatterin für Gewalt gegen Frauen, unterstrich in ihrem Vortrag die Notwendigkeit eines umfassenden international rechtsverbindlichen Instrumentes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Derzeit gäbe es unvollständige und unterschiedliche Standards und Verpflichtungen für verschiedene Regionen der Welt. Diese normative Lücke, so Prof. Rashida Manjoo, sollte geschlossen werden. Diskutiert wurde, ob ein neuer eigenständiger Vertrag verfasst werden sollte oder ein fakultatives Protokoll zu CEDAW, mit einem eigenen ExpertInnenüberwachungsgremium.

Ein neues Gewaltschutzprojekt wurde vom Global Network of Women's Shelters ins Leben gerufen: Weltweit sollen künftig Notrufnummern für häusliche und sexuelle Gewalt in einer Website abrufbar sein. Nationale, regionale und lokale Notunterkünfte und Beratungszentren werden erhoben. Für Europa sind die Daten bereits über WAVE abrufbar und werden in die internationale Website eingespeist. Erhoben werden sollen später auch globale Daten zu Notrufen und Notunterkünften.

Nach Abschluss der Konferenz gab es die Möglichkeit an verschiedenen Study Tours teilzunehmen, um einen Einblick in diverse lokale Gewaltschutz- und Sozialeinrichtungen zu erhalten. Diese wurden mit der Annehmlichkeit einer kleinen Sightseeingtour verbunden.

Die 4. Weltfrauenhauskonferenz bot ein wunderbares Forum für Inspiration, Stärkung, neues Wissen und Innovation. Zusammenkünfte dieser Art ermöglichen das Heraustreten aus dem eigenen Arbeitskontext und den Rahmenbedingungen und weiten den Blick für neue und diverse Zugänge. Sie sind aber auch wichtig und notwendig, um die Rolle von Frauenhäusern in der globalen und regionalen Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen hervorzuheben und zu stärken. Denn es zeigte sich einmal mehr, dass Frauenhäuser und ihre Netzwerke führende Akteure bei den Bemühungen, Gewalt gegen Frauen zu beenden, sind.

Kooperationen & Charity

Benefiz-Band Fußball Cup für die Wiener Frauenhäuser

Angelika Hipfinger



Auf Initiative von Alkbottle-Frontmann Roman Gregory und seiner Lebensgefährtin Irena Blagojevic kickte im Oktober 2019 das Who-is-who der österreichischen Musikszene zugunsten der Wiener Frauenhäuser. Erspielt wurden ganze 15.000 Euro – gespendet wurden dank Seiler & Speer schlussendlich sensationelle 22.000 Euro.

Der Anpfiff zum 1. Band Fußball Cup Österreichs fiel am Sonntag, 6. Oktober 2019: Im Kultstadion der Wiener Viktoria in Wien Meidling kickten heimische Musikgrößen wie Marco Wanda, Seiler & Speer, Turbobier, Russkaja, Nino aus Wien, Voodoo Jürgens, Folkshilfe, Turbobier, Bloodsucking Zombies from outer Space, 5 Achterl in Ehr'n und Gnackwatschn.

Heimische Musikerinnen wie Birgit Denk, Virginia Ernst und Liz Görgl schnürten als Frauenteam Herta BFC ihre Fußballschuhe. Kickerlegenden Toni Polster, Steffen Hofmann, Herbert Prohaska und Hans Krankl stellten sich ehrenamtlich als Schiedsrichter in den Dienst der guten Sache.

Initiiert hatten den Cup Alkbottle-Frontmann Roman Gregory und seiner Lebensgefährtin Irena Blagojevic gemeinsam mit dem SC Wiener Viktoria. Durch den gesamten Event führten Gregory und Sportmoderatorin Elisabeth Auer. Gregorys Ankündigung „Ich verspreche mir keine sportlichen Höchstleistungen, aber jede Menge Spaß und ein volles Haus!“ sollte sich bewahrheiten – gekickt wurde inmitten eines hochmotivierten Publikums von 1.200 ZuseherInnen, die die Matches lautstark anfeuerten. Mit dabei waren auch Frauen- und Wohnbaustadträtin Kathrin Gaál, Martina Ludwig-Faymann (Vorsitzende Verein Wiener Frauenhäuser).

Gespielt wurde um die Band Fußball Cup-Wandergitarre – das Team Folkshilfe konnte nach stundenlangen, schweißtreibenden Duellen das Finale schließlich für sich entscheiden, Zweitplatzierter wurde der FC Mehrgehtned, auf dem dritten Platz landete das Team von Seiler & Speer.

Der bereits jetzt legendäre Cup erspielte 15.000 Euro für die Wiener Frauenhäuser – Seiler & Speer erhöhten den Spendenbetrag auf sensationelle 22.000 Euro!

Ein riesengroßes, herzliches DANKE an die OrganisatorInnen, den SC Wiener Viktoria und alle Mitwirkenden – insbesondere an Roman Gregory, Irena Blagojevic, Elisabeth Auer, Seiler & Speer, Voodoo Jürgens, 5/8erl in Ehrn, Der Nino aus Wien, Lizz Görzl, Virginia Ernst, Wanda, Russkaja, Birgit Denk, Turbobier, Bloodsucking Zombies from Outer Space, folkshilfe, Toni Polster, Hans Krankl, Herbert Prohaska, Steffen Hofmann – und alle anderen, die als Organisationsteam, als ZuschauerInnen und UnterstützerInnen dabei waren und uns so großartig supportet haben!

News & Impressionen vom Event sind zu finden unter:
[www.facebook.com/ bandfussballcup/](https://www.facebook.com/bandfussballcup/)

SEILER & SPEER
TURBOBIER
RUSSKAJA
HERTA BFC
FEAT. BIRGIT DENK, LIZ GÖRGL, U.M.M.
FOLKSHILFE
BSZFOS BLOOD SUCKING ZOMBIES FROM OUTER SPACE
FC MEHRGEHTNED
NINO AUS WIEN, VODOO JÜRGENS, 5/8ERL IN EHRN, U.M.M.
GNACKWATSCHN
MODERATION ELISABETH AUER + DJ DOKKO RAMIREZ

BAND FUSSBALL CUP

SCHIRIS
TONI POLSTER
STEFFEN HOFMANN
HERBERT PROHASKA
HANS KRANKL

TICKETS: WWW.BANDFUSSBALLCUP.AT
6.10.2019 **EINLASS: 12:30 Uhr**
BEGINN: 13:30 Uhr
SPORTPLATZ WIENER VIKTORIA, OSWALDGASSE 34, 1120 WIEN

tipp3 TEAMSPORTS STARKSTROM ORANGINA Oktakröger YAMAHA 886

Statistik

Statistik der vier Wiener Frauenhäuser 2019

Ines Ganahl

1. Die Aufnahmezahlen

Im Jahr 2019 lebten 641 Frauen und 611 Kinder in den vier Wiener Frauenhäusern und wurden dort beraten und betreut. Im Vergleich mit dem Vorjahr zeigen sich diese Zahlen als weitestgehend stabil (2018: 647 Frauen und 609 Kinder). Die Summe aller Aufenthaltstage sind 70.646 – darin enthalten sind die 33.986 Aufenthaltstage aller Frauen und die 36.660 Aufenthaltstage aller Kinder, die im Laufe des Jahres 2019 die Schutzfunktion eines Frauenhauses für sich genutzt haben.

2. Die demographischen Daten

Werden die erfassten Daten nach Altersgruppen strukturiert, so ergibt sich ein sehr breites Spektrum. 4% der Frauen waren 2019 maximal 20 Jahre alt. 2018 traf dies noch auf 7% der Klientinnen zu. Ein weiterer Blick auf die Altersgruppen zeigt, dass Klientinnen zwischen 21 und 40 Jahren die am stärksten vertretene Kategorie¹ bilden. Hier fanden sich in Summe 71% aller Klientinnen des Jahres 2019 wieder, was in etwa den Zahlen der beiden Vorjahre entspricht ($\geq 70\%$). Die nächstgrößte Gruppe bildeten Frauen, deren Alter zwischen 41 und 60 Jahren lag (23% aller Klientinnen). Der Blick auf die Jahre 2017/18 zeigt, dass dies als ein im Steigen begriffener Anteil gelesen werden kann (2018: 20%; 2017: 18%). Dies verweist u.a. darauf, dass doch einige betroffene Frauen erst nach langjähriger Beziehung/Ehe den Schritt ins Frauenhaus tun. Wie auch im Vorjahr fanden sich 2% der Frauen in der Altersgruppe über 61 Jahre.

59% aller aufgenommenen Frauen befanden sich zum Zeitpunkt der Aufnahme in aufrechter Ehegemeinschaft. 28% waren entweder ledig oder lebten in einer Partnerschaft, 12% waren bei Einzug ins Frauenhaus geschieden. Die Daten von 2018 zeichnen ein ähnliches Bild, lediglich der Anteil an in

Ehe- bzw. Partnergemeinschaft lebenden Frauen verzeichnet einen Anstieg um 3% (2018: 56%).

Bei der Betrachtung der Einkommenssituation der Frauen bei Einzug darf erneut festgehalten werden, dass die Anzahl jener, die ein Erwerbseinkommen aus selbstständiger und/oder unselbstständiger Tätigkeit beziehen, im Steigen begriffen ist. Waren es 2016 noch 14%, so fanden sich 2017 bereits 18% in dieser Kategorie wieder, und 2018 darf auf 19% aller Nennungen in dieser Kategorie verwiesen werden. Im Jahr 2019 beinhaltet diese Auswertungskategorie immerhin bereits 24% aller Nennungen zur Einkommenssituation.

Demgegenüber verfügten 26% aller im Frauenhaus aufhaltenden Frauen zum Zeitpunkt des Einzuges über keinerlei Einkommen. Bei Auszug aus dem Frauenhaus traf dies noch auf 18% der Frauen zu. Dies erklärt sich dadurch, dass manche Frauen im Zuge ihres Aufenthaltes ihre Ansprüche auf Sozialleistungen und ähnliches geltend machen konnten bzw. eine Arbeit fanden.

Die vorliegenden Daten zeichnen ein Bild der Vielfalt und Vielschichtigkeit und geben einen Hinweis auf die ebenso diversen Bedarfslagen innerhalb der Zielgruppe. Um diesen Anforderungen adäquat und passgenau begegnen zu können, braucht es seitens der Professionistinnen ein sehr breites sozialarbeiterisches und/oder psychologisches Know-How, das zudem konsequent durch bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungen ergänzt wird.

3. Der Weg ins Frauenhaus

Im Jahr 2019 kamen etwa 23% der erfassten Klientinnen (n = 641) über eine andere Fraueneinrichtung bzw. über die Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie ins Frauenhaus.

24% der Klientinnen hatten vor der Aufnahme 2019 bereits (zumindest) einmal Bedarf an der Schutzfunktion und den spe-

¹ 21–30 Jahre: 37%
31–40 Jahre: 34%

zifischen Angeboten eines Frauenhauses. 14% gaben an, dass sie von der Polizei in ein Frauenhaus vermittelt bzw. von der Polizei auf die Angebote eines Frauenhauses hingewiesen wurden. 2017 lag dieser Wert bei 13%, 2018 ebenfalls bei 14%.

In 11% der Fälle haben bekannte und/oder verwandte Personen auf die Schutzfunktion und die Angebote eines Frauenhauses hingewiesen, 6% der Frauen wurden durch das Internet auf diese aufmerksam. Nur 4% der Klientinnen kamen über die Vermittlung aus dem Gesundheitssystem ins Frauenhaus. Hier sind noch weiteres Potenzial und die große Chance zu rascher und niederschwelliger Vermittlung in den Gewaltschutzbereich erkennbar.

4. Die Aufenthaltsdauer

Die Wiener Frauenhäuser sind eine Krisen- und Schutz Einrichtung. Die Aufenthaltsdauer orientiert sich demnach an den individuellen Risikoprofilen und Bedarfslagen der Klientinnen.

15% der erfassten Frauen (n = 558) nutzten die Angebote der Frauenhäuser 2019 für längstens 3 Tage. Mit Blick zurück auf die Jahre bis 2016² ist hier eine leicht rückläufige Tendenz beobachtbar. Dies bedeutet, dass sich tendenziell mehr Frauen im Laufe der ersten 3 Tage (Abklärungsphase) dazu entscheiden, das Angebot der Wiener Frauenhäuser für sich nutzen zu wollen. Folgerichtig ist somit die Nutzungsdauer von ≤ 7 Tagen (14%), ≤ 14 Tagen (9%) und ≤ 30 Tagen (15%) ebenfalls erneut angestiegen.

20% der erfassten Frauen blieben längstens 3 Monate, 18% bis zu 6 Monate im Frauenhaus. 9% mussten – aufgrund ihrer komplexen Situation – die Angebote des Frauenhauses bis zu einer Dauer von 12 Monaten beanspruchen; 2% der befragten Frauen verweilen länger als 12 Monate im Frauenhaus. Dies traf auf zwei Hochrisikofälle zu, da jene im Erarbeiten einer sicheren und tragfähigen Zukunftsperspektive ausreichend Zeit und Ressourcen benötigten. Generell verweist der Bedarf an einer längeren Angebotsnutzung auf die steigende Komplexität einzelner Fälle und somit – im Sinne der Qualitätssicherung – auf die unbedingte Notwendigkeit individueller, bedarfsorientierter und multiperspektivischer Abklärung und Beratung.

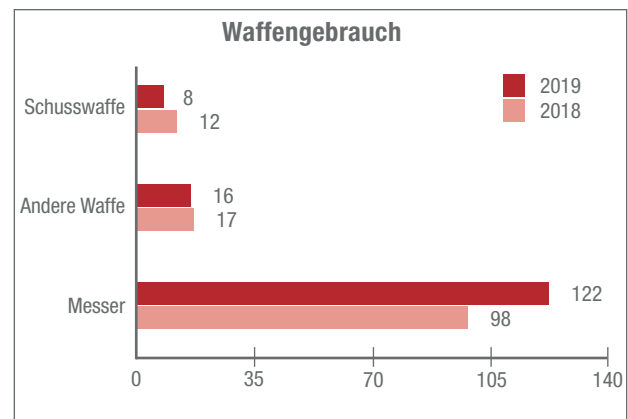
² 2018: 16%; 2017: 18%; 2016: 18%

5. Die Gefährdung

58% der Frauen gaben an, dass die Gefährdung vom Ehemann ausgehen würde, bei 25% traf dies auf den Lebensgefährten zu, 8% nannten in diesem Zusammenhang den Ex-Partner. Als gefährdende Personen außerhalb des Partnerschafts- bzw. Ehekontexts wurden die eigenen Eltern (4%) bzw. sonstige Personen (ebenfalls 4%) genannt. Die Gespräche mit jenen Frauen lassen den Rückschluss zu, dass es sich hierbei u.a. um nahe Verwandte (z.B. Brüder, Onkel) bzw. um Personen handelte, die ungleiche Macht- und Ressourcenverhältnisse bewusst zu Ungunsten der Frauen einsetzten würden.

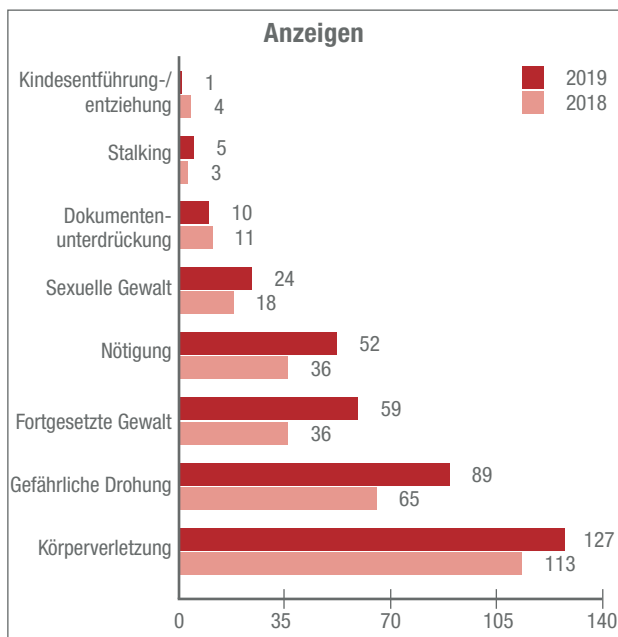
In diesem Zusammenhang dürfen auch die Androhung und/oder der Vollzug einer Zwangseheschließung nicht unerwähnt bleiben. 2018 berichteten 9% der aufgenommenen Frauen, dass an ihnen der Straftatbestand der Zwangsheirat verübt worden ist, 2019 traf dies auf 7% zu.

2018 wurde außerdem in 127 Fällen der Gebrauch einer Waffe im Zuge der Gewaltausübung gegen die Frau erfasst, im Jahr 2019 wurde in 146 Fällen davon berichtet:

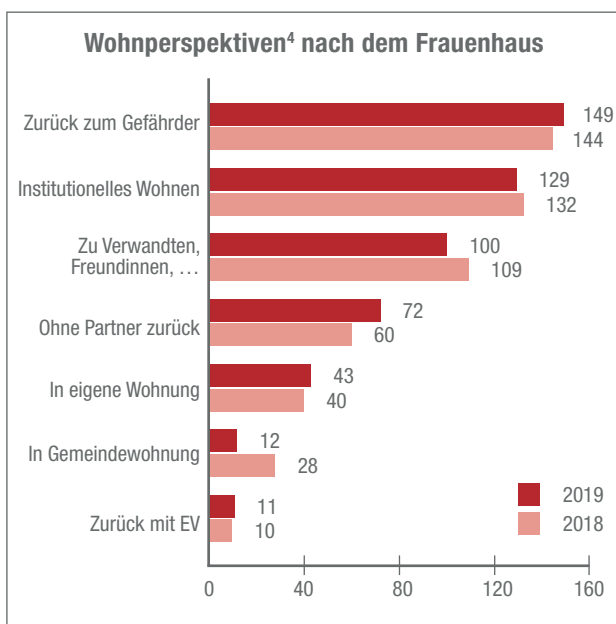


Viele Frauen³ erstatten im Zuge ihres Aufenthaltes im Frauenhaus Anzeige aufgrund der an ihnen verübten Delikte. Zudem wurde im Jahr 2018 in 95 Fällen eine Wegweisung/ein Betretungsverbot gegen den Gefährder ausgesprochen, im Jahr 2019 traf dies in 90 Fällen zu.

³ n 2018: 647 Frauen und 609 Kinder
n 2019: 641 Frauen und 611 Kinder



6. Die Perspektive nach dem Frauenhaus



2019 konnte für 23% der Klientinnen (n = 558) ein Platz entweder im institutionalisierten Wohnen (Mutter-Kind-Einrichtung, Betreutes Wohnen, sonstige Institutionen) bzw. in einer Prekariatswohnung des Vereins organisiert werden.

⁴ n 2018: 553
n 2019: 558

27% der Frauen sind nach dem Frauenhausaufenthalt zum Partner zurückgekehrt. 13% kehrten zurück, nachdem der Partner ausgezogen war, und 2% kehrten mit einer aufrechten einstweiligen Verfügung zurück.

18% der Klientinnen zogen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus zu Bekannten, Verwandten oder FreundInnen, 8% fanden eine eigene Wohnung, und 2% erhielten eine Gemeinde- bzw. Notfallwohnung.

Erklärungsansätze, weshalb sich Frauen erneut für das Zusammenleben mit der gefährdenden Person entscheiden, sind oft komplex und vielschichtig. Einige Frauen nutzen die Angebote eines Frauenhauses mehrere Male, bevor sie sich endgültig zu einer Trennung entscheiden. Manche Frauen gehen zurück, weil sie dem Gefährder – oft der Kinder willen – noch eine Chance einräumen wollen. Manches Mal fehlen schlichtweg weitere Alternativen. Ein Mangel an Möglichkeiten wird oft dann erlebt, wenn finanzielle Ressourcen fehlen, wenn keine Anspruchsberechtigung in Bezug auf Sozial- und Unterstützungsleistungen vorliegt, wenn physische und/oder psychische Hemmnisse wirksam werden oder wenn der Aufenthaltstitel an die aufrechte Ehe geknüpft ist.

Ergänzend darf erwähnt werden, dass das Fehlen von finanziellen Unterstützungsansprüchen in Österreich oft die Fortsetzung von prekären bzw. von Gewalt geprägten Wohnformen bedeutet.

7. Der Notruf

Der Zugang zu den Wiener Frauenhäusern erfolgt über den zentralen Notruf des Vereins Wiener Frauenhäuser unter der Telefonnummer 05 77 22. Anrufe werden täglich rund um die Uhr entgegengenommen und bearbeitet.

Im Jahr 2019 gab es insgesamt 2.221 telefonische Kontakte am Notruf der Wiener Frauenhäuser. Diese thematisierten entweder ein Gewaltproblem (1.525 Anrufe) oder aber ein anderes psychosoziales Problem (696 Anrufe).

Statistik der Beratungsstelle 2019

Anna Leth, Christina Matschi

Die Beratungsstelle für Frauen

Der Verein Wiener Frauenhäuser betreibt seit 1992 eine ambulante Beratungsstelle, die Beratung und Unterstützung für Frauen bietet, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, den Schutz eines Frauenhauses aber aus unterschiedlichen Gründen nicht in Anspruch nehmen möchten.

Die Beratungsstelle bietet:

- telefonische psychosoziale Beratung
- persönliche psychosoziale Beratung
- Rechtsberatung
- Prozessbegleitung
- Gruppenangebote

Die Beratungen sind kostenlos, unverbindlich und auf Wunsch anonym. Bei Bedarf werden erfahrene Dolmetscherinnen beigezogen.

Anzahl der Beratungen und Kontakte

Im Jahr 2019 fanden **insgesamt 17.995 Beratungskontakte** statt. Diese setzen sich aus Telefonkontakten, E-Mail-Beratungen und persönlichen Kontakten zusammen:

Telefonische Kontakte gesamt:	8.920
Telefonische Kurzinformationen (bis zu 5 Minuten)	5.507
Telefonische Beratungen (bis über 30 Minuten)	3.413

Im Rahmen der telefonischen Beratung wird die individuelle (Gefährdungs-) Situation der Frauen abgeklärt, erste Informationen zu den entsprechenden Themenbereichen werden weitergegeben. Themen, die in der telefonischen Beratung kompakt bearbeitet werden, reichen von Möglichkeiten der Scheidung über Obsorgeregelungen und Besuchskontakte der Kinder bis hin zur Weitervermittlung von Frauen an passende Einrichtungen, wenn diese nicht zur Zielgruppe der Beratungsstelle zählen. Auch psychosoziale Entlastungsgespräche in

akuten Krisensituationen gehören zum Angebot der telefonischen Beratung.

E-Mail-Kontakte gesamt:	7.360
Erstkontakte per E-Mail	34

Die E-Mail-Kontakte der Beratungsstelle teilen sich in Erstkontakte und Betreuungskontakte auf. Zum Erstkontakt wandten sich 2019 34 Personen via E-Mail an die Beratungsstelle. Die restlichen E-Mail-Kontakte waren Teil laufender Beratungsprozesse und fanden zwischen den Klientinnen und ihren Beraterinnen bzw. im Austausch mit anderen Personen, die seitens der Klientinnen oder anderer involvierter Institutionen mit den Fällen betraut waren, statt.

Persönliche Kontakte gesamt:	1.715
Persönliche Kurzinfo (bis 15 Minuten)	92
Persönliche Beratungen (15 Min bis über 90 Min.)	1.256
Begleitungen (zu Gericht, Polizei, div. Ämtern)	191
Juristische Beratungen	176

Begleitungen fanden sowohl im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung, etwa zum Strafgericht und zu Anwältinnen, als auch im Rahmen von Scheidungs- und Obsorgeverfahren zum Zivilgericht statt.

Durchschnittlich fanden 2019 **33 persönliche Beratungen oder Begleitungen pro Woche** statt, davon in etwa 12 Erstgespräche.

Insgesamt suchten 2019 **957 Personen** persönlich Unterstützung in der Beratungsstelle, davon **751 hilfesuchende Frauen**. 625 dieser Frauen kamen zum ersten Mal, 126 waren schon im Vorjahr in Beratung gewesen. Außerdem waren **206 Begleitpersonen** (davon 84% weiblich, 16% männlich) in der Beratungsstelle, wobei diese sehr unterschiedlich in die Beratungen involviert waren. Manche kamen zur seelischen

Unterstützung mit, einige wurden direkt mitberaten, andere dolmetschten für die betroffenen Frauen. Die Begleitpersonen werden bei Bedarf im Rahmen der Angehörigenbegleitung ebenfalls beraten.

Prozessbegleitung

Teil des Angebots der Beratungsstelle ist auch psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren. 2019 wurden **120 neue Prozessbegleitungen** begonnen, dazu kamen 45 nicht abgeschlossene Fälle aus den Jahren davor. Dies bedeutet eine große Steigerung zu den Vorjahren.

Die Beratungsstelle erhebt bereits beim persönlichen Erstgespräch relevante demographische Daten der Klientinnen, 2019 umfassen diese Daten 751 Frauen. Bei rein telefonischen Anfragen werden diese Daten nicht erhoben.

2019 wurden von 751 Klientinnen folgende Daten ausgewertet:

Familienstand

verheiratet	443	59%
ledig	177	24%
geschieden	99	13%
verwitwet	4	1%
keine Daten	28	4%

Die Erhebung des Familienstandes zeigt für das Jahr 2019 einen leichten Anstieg der verheirateten Frauen (59%, 2017 und 2018: 56%). Im Vergleich mit den Jahrzehnten davor ist allerdings weiterhin eher ein Abwärtstrend zu beobachten. So waren 2007 67% der hilfesuchenden Frauen verheiratet, 1997 lag der Wert noch bei 75%. Auch wurden erneut mehr ledige Frauen als in den Jahren zuvor beraten (2019: 24%, 2018: 23%, 2007: 14%). 2020 hatten 573 beratene Frauen Kinder, dies entspricht ca. ¾ der Frauen, die beraten wurden.

Einkommenssituation

unselbstständig	219	29%
kein Einkommen	77	10%
AMS-Bezug	129	17%
Mindestsicherung	46	6%
Kinderbetreuungsgeld	42	6%
Pension	22	3%
selbstständig	28	4%
andere Einkommen	36	5%
keine Daten	152	20%

Im Vergleich zum letzten Jahr war 2019 wieder ein leichter Anstieg der beschäftigten Frauen zu verzeichnen (2018: 31%, 2019: 33%), wobei die Anzahl unselbstständig erwerbstätiger Frauen im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben ist. Der verzeichnete Anstieg ist daher ausschließlich auf die selbstständig Erwerbstätigen zurückzuführen (2018: 2%, 2019: 4%), wobei es sich dabei oft um prekäre Arbeitsverhältnisse handelt.

Warum wenden sich Klientinnen an die Beratungsstelle?

Anliegen

(Mehrfachnennungen möglich)

Gewalt	416	55%
Scheidung	301	40%
Schutzmaßnahmen	233	31%
Kind/Obsoorge/Kontaktrecht	200	27%
Prozessbegleitung/Strafrecht	141	19%
Trennung	118	16%
Unterhalt Kind/Frau	56	8%
Geld	65	9%
Wohnen	107	14%
Beziehung	34	5%
Fremdenrecht	36	5%
andere Anliegen	35	5%

Frauen kommen mit unterschiedlichen Fragestellungen in die Beratungsstelle. Diese reichen von rechtlichen Anliegen

gen zu Scheidung, Obsorge und Unterhalt über konkrete Schutzmaßnahmen bei akuter Gewalt. Die aktuelle Gefährdung der Frauen wird in jedem Beratungsgespräch abgeklärt, bei Bedarf werden persönliche Sicherheitspläne erarbeitet und Informationen zu den rechtlichen Grundlagen des Gewaltschutzes bzw. dem Angebot der Frauenhäuser gegeben.

Einige Frauen haben jedoch darüber hinaus noch weitere Anliegen, etwa im Bereich des Fremdenrechts, der materiellen Absicherung oder der Wohnungslosigkeit. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl jener Frauen, die nur derartige Anliegen haben, aktuell aber nicht von Gewalt betroffen sind, um 3% gestiegen (2018: 2%, 2019: 5%). Diese Frauen werden von der Beratungsstelle an spezialisierte Einrichtungen weitervermittelt.

Die Gefährder

Wie in den Jahren davor suchten 2019 65% der Frauen die Beratungsstelle auf Grund von Gewalt in der aktuellen Partnerschaft auf. Ein Fünftel der Klientinnen brauchte Beratung aufgrund der Gewalt des Ex-Partners, dies sind weniger als im Vorjahr. Rund 10% gaben eine andere Person innerhalb oder außerhalb der Familie als Gefährder an.

Ehemann	430	57%
Ex-Partner	156	21%
Lebensgefährte	63	8%
Eltern oder andere Person in der Familie	25	4%
andere Person außerhalb der Familie	38	5%
keiner	39	5%
keine Daten	0	0%

Ausmaß und Formen der Gewalt

(Mehrfachnennungen möglich)

KV: leichte Verletzung	220	30%
KV: ohne Verletzung	225	30%
KV: schwere Verletzung	32	4%
Summe	477	64%
Drohung	286	47%

Abwertung	495	66%
Kontrollverhalten	362	48%
Isolation	134	18%
Stalking	33	4%
Vergewaltigung	38	5%
sex. Gewalt	50	7%
Freiheitsentzug	23	3%
andere Formen v. Gewalt	61	8%
ökonomische Gewalt	38	5%
Cybergewalt	70	9%
keine Gewalt	22	5%

Zwei Drittel der Klientinnen der Beratungsstelle sind von physischer Gewalt betroffen. Hier zeichnet sich das gleiche Bild wie in den Jahren davor ab. Die Formen physischer Gewalt sind vielfältig und reichen von schwerer Körperverletzung über leichtere Verletzungen wie Kratzspuren bis zu Handlungen ohne sichtbare Folgen, etwa Stoßen. Wenn die körperliche Gewalt keine sichtbaren Spuren/Verletzungen hinterlässt, kann sie strafrechtlich nicht verfolgt werden, da es sich um kein strafrechtliches Delikt handelt.

Ein noch größerer Anteil der Frauen, die 2019 in der Beratungsstelle beraten wurden, ist **psychischer Gewalt** ausgesetzt. Psychische Gewalt tritt im Beziehungskontext meist zusammen mit anderen Gewaltformen auf und wird daher von den Betroffenen oft bagatellisiert oder nicht sofort realisiert.

Dabei äußert sich psychische Gewalt ganz unterschiedlich. Beispielhaft ist etwa **Kontrollverhalten** zu nennen, z.B. in Form von Vorgaben, wen die Frauen treffen oder welche Kleidung sie tragen dürfen, oder durch das Kontrollieren oder Wegnehmen des Handys. Halten sich die betroffenen Frauen nicht an diese Anordnungen, kommt es zu gezielter **Ignoranz oder Kontaktverweigerung**. Zwei Drittel der Frauen gaben 2019 an, massive **Erniedrigungen** („du kannst das sowieso nicht“, „du bist zu dumm für alles“, „dich will eh keiner – sei froh, dass ich dich aushalte“) von ihrem Partner zu erfahren. Häufig werden diese Abwertungen und Schuldzuweisungen auch vor ihren Kindern ausgesprochen.

Ein weiterer Aspekt psychischer Gewalt, der etwa die Hälfte der beratenen Frauen 2019 betroffen hat, sind **Drohungen**. Diese verursachen bei den Betroffenen große Furcht und reichen von

strafrechtlich relevanten Androhungen, etwa dem Bedrohen mit dem Umbringen, bis hin zu Drohungen, den Frauen ihre Kinder wegzunehmen oder ihren Ruf zu ruinieren. Andere Machtdemonstrationen können etwa willkürliches nächtliches Wecken und Nicht-Schlafen-Lassen sein. Treten diese Verhaltensweisen über einen längeren Zeitraum auf oder werden sie vom Täter gezielt benutzt, um ihr Opfer zu quälen, muss von psychischer Gewalt und nicht mehr von bloßen Streitigkeiten gesprochen werden. Für das Opfer können diese Erfahrungen weitreichende Folgen, wie etwa einen stark reduzierten Selbstwert, tiefgreifende Verunsicherung oder vermehrte depressive Episoden, haben.¹

Die Beratungsstelle erhebt seit 2018 auch Zahlen zur Verbreitung von **Cybergewalt** und den Folgen für die betroffenen Frauen. Die Zahl jener Frauen, die bereits im Erstgespräch angibt, Opfer von Angriffen im Internet zu werden, hat sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt (2018: 5%, 2019: 9%). Dabei können die Formen von Cybergewalt ganz unterschiedlich sein: Sie beinhalten häufig die missbräuchliche Verwendung sozialer Medien wie Facebook, Twitter, TikTok, WhatsApp oder Instagram zur Verbreitung von Fotos und Unwahrheiten oder zur öffentlichen Bloßstellung. Auch Stalking oder ein Überflutet-Werden mit zahllosen Nachrichten oder Anrufen kommen häufig vor und bedeuten eine starke psychische Belastung für die Betroffenen.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Sichtbarkeit von Cybergewalt durch die Intensität anderer Gewaltformen oft gemindert wird. Andere, etwa physische Gewaltformen stehen häufig im Vordergrund – und sehr oft wird Cybergewalt von betroffenen Frauen lange Zeit nicht als Gewalt wahrgenommen.

Anzeigeverhalten

Der Anteil der Klientinnen, die die erlebte Gewalt auch tatsächlich zur Anzeige bringen, ist weiterhin eher gering. Auch 2019 haben nur jeweils 11% der Frauen Anzeige wegen Körperverletzung, 9% wegen gefährlicher Drohung, 5% wegen fortgesetzter Gewaltausübung und 4% wegen Nötigung erstattet.

Hierfür gibt es ganz unterschiedliche Gründe: Einige Frauen haben die bisherigen Kontakte mit der Polizei und anderen Behörden als sehr belastend erlebt, andere haben Angst, nicht

genügend Beweise gegen den Gewalttäter in der Hand zu haben, oder sie fürchten sich vor der zusätzlichen psychischen Belastung durch den Prozess. Auch die Sorge um das Wohl der Kinder spielt häufig eine Rolle bei der Entscheidung gegen eine Strafanzeige. Manche Frauen befürchten, dass ihnen die Entscheidung für eine Anzeige später von den Behörden oder auch der Familie negativ angerechnet wird.

Häufigkeit der Kontakte

Bezüglich der Häufigkeit der Kontakte zeigte sich 2019 erneut, dass etwas mehr als die Hälfte der Frauen einmal zu einer Beratung in die Beratungsstelle kommt. Dieser einmaligen Beratung folgen häufig weitere telefonische Beratungen oder die Frauen bleiben via E-Mail in Kontakt.

Etwa 15% der Frauen nehmen zwei persönliche Beratungen vor Ort in Anspruch, bei einem Viertel der Frauen kommt es zu häufigeren Beratungen und Begleitungen (3 bis 9 Beratungen). Intensivere Betreuungen (10 bis 24) fanden bei etwa 1% der Klientinnen in der Beratungsstelle statt.

¹ Verein Wiener Frauenhäuser (2014), Psychische Gewalt gegen Frauen – Eine empirische Untersuchung, S. 21.

Statistik des Übergangsbereichs 2019

Michaela Isamberth-Braunstein

Wohnplätze

Innerhalb des Übergangsbereichs (WB) der Wiener Frauenhäuser standen betreuten Frauen und ihren Kindern im Jahr 2019 insgesamt **52 Wohnungen** (davon 39 Einzelwohnungen in ganz Wien und 13 Wohnungen im Übergangsbereich) zur Verfügung. Zudem wurden auch im Jahr 2019 zwei Wohnungen als Wohngemeinschaft geführt, was ein **Gesamtangebot von 54 betreuten Wohnplätzen für Frauen und ihre Kinder** nach dem Frauenhausaufenthalt bedeutet.

Im Jahr 2019 wurden innerhalb des Übergangsbereichs insgesamt **109 Frauen und 95 Kinder** betreut, was im Vergleich zum Vorjahr einem Plus von 13,5% bei den Frauen und in etwa dem gleichen Stand wie im Vorjahr bei den Kindern (minus 4%) entspricht.

Um Doppelzählungen und damit eine Verfälschung der Statistik zu vermeiden, wurden im Folgenden lediglich die statistischen Daten jener Frauen und Kinder erhoben, die im vergangenen Jahr aus dem Übergangsbereich ausgezogen sind (55 Frauen, 48 Kinder). Alle folgenden Angaben beziehen sich auf diese Gruppe.

Unterstützungsangebot

Das Angebot des Übergangsbereichs richtet sich an Frauen und ihre Kinder, die den Schutz und die engmaschige Krisenbetreuung in einem Frauenhaus nicht mehr benötigen. Nach oft jahrelangen Gewalterfahrungen und den damit einhergehenden Traumatisierungen brauchen die betroffenen Frauen jedoch oftmals weiterführende psychosoziale Begleitung beim Schritt in ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben. Der Übergangsbereich bietet hierbei einerseits Unterstützung bei der Bewältigung alltäglicher Aufgaben wie etwa bei der Erledigung von Behördenwegen, der Arbeitssuche, in aufenthaltsrechtlichen Fragen oder bei der Durchsetzung finanzieller Ansprüche. Andererseits bietet der Über-

gangsbereich auch einen geschützten Rahmen, in dem die Themen „Trennung und Neuorientierung“ Platz haben. Die Frauen werden dabei begleitet, ein neues Selbstbewusstsein aufzubauen, und erhalten Unterstützung beim Aufbau von Kontakten zu externen Stellen, welche auch nach dem Auszug als tragfähiges Netzwerk dienen.

Das Angebot des Übergangsbereichs reicht dabei von persönlichen Beratungsgesprächen und telefonischer Unterstützung über Begleitungen zu Gericht oder zu Behörden bis hin zu Besuchen und Hilfestellungen direkt in den Übergangswohnungen. Im Falle einer wiederkehrenden Gefährdungssituation wird gemeinsam mit der betroffenen Frau/Familie ein Sicherheitsplan erstellt und bei Bedarf die erneute Aufnahme in einem Frauenhaus koordiniert.

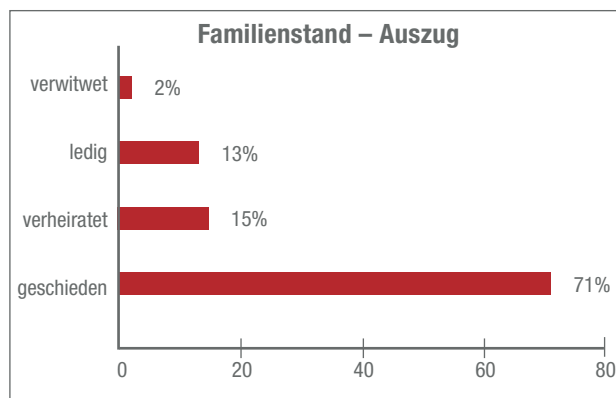
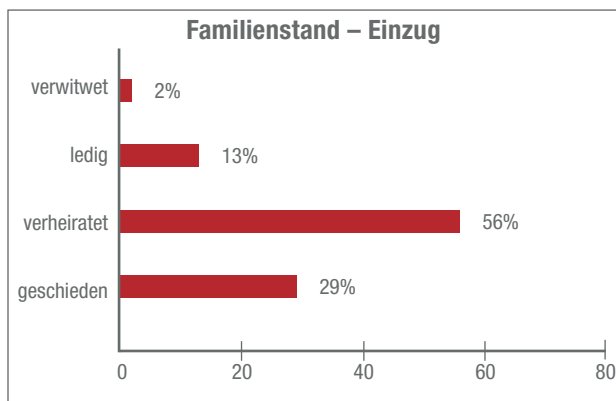
Insgesamt wurden im Jahr 2019 **5.253 Telefonate** mit oder für betreute Frauen und **816 Beratungsgespräche** geführt. Hinzu kommen zahlreiche Kurzauskünfte per Telefon oder E-Mail sowie organisatorische Telefonate und Abläufe. In **57 Fällen** fand eine **Begleitung zu Gericht** oder anderen **Behörden** statt, zudem gab es **87 Wohnungsbesuche** in den externen Übergangswohnungen.

Insbesondere die Wohnungsbesuche bieten eine gute Gelegenheit, direkt in der unmittelbaren Lebensumgebung der Frauen/Familien auch bei alltagspraktischen Fragen die Wohnung sowie die generelle Alltagsorganisation betreffend zu unterstützen. So haben viele Frauen erstmals die alleinige Verantwortung für Mietzahlungen, Organisation der Energieversorgung, die Finanzverwaltung oder den Abschluss von Versicherungen etc., da diese Agenden bisher oftmals dem Partner vorbehalten waren. Diese wichtige Unterstützung ermöglicht es den Frauen/Familien, selbstständiges Leben in einem geschützten Rahmen (erneut) zu erproben, bevor der Schritt in eine völlig selbstständige Wohnform erfolgt.

Zivilrechtliche Verfahren

Eine der Hauptaufgaben des Übergangsbereichs (WB) ist die Unterstützung in rechtlichen Angelegenheiten. Während im Frauenhaus Sicherheit, Krisenintervention und das Einbringen erforderlicher gerichtlicher Anträge im Vordergrund stehen, verlagert sich der Hauptteil der Begleitung und Beratung in zivilrechtlichen Verfahren in den Übergangsbereich.

So wurden im vergangenen Jahr **27 (49% der in der Statistik erfassten Frauen) im Scheidungsverfahren begleitet**, wobei 6 Scheidungen erst im Übergangsbereich eingereicht wurden. **23 Verfahren wurden während der Betreuungszeit abgeschlossen**, 4 waren beim Auszug noch offen.



Innerhalb der 23 rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren erfolgte die Scheidung in **12 Fällen einvernehmlich**, in **11 Fällen** wurde ein **strittiges Scheidungsverfahren** durchgeführt.

Im Anschluss an das Scheidungsverfahren wurden im vergangenen Jahr **3 Anträge auf Aufteilungsverfahren** gerichtlich eingebracht, davon konnte ein Verfahren abgeschlossen werden, 2 Verfahren waren beim Auszug noch offen.

Von **21 laufenden Obsorgeverfahren** konnten **18 Verfahren abgeschlossen** werden, **3 Verfahren waren beim Auszug noch offen**. In den abgeschlossenen Verfahren erhielt in **10 Fällen die Mutter die alleinige Obsorge**. Dabei gab es einen Fall, in dem der Mutter für ein Kind die alleinige Obsorge übertragen wurde und für ein weiteres Kind die gemeinsame Obsorge mit Hauptaufenthalt bei der Mutter festgelegt wurde. Neben der Befassung der Familiengerichtshilfe und der Erstellung eines Gutachtens wurden in diesem Fall auch die Kinder seitens des Gerichts einvernommen. Dabei sprach sich die 14-jährige Tochter klar gegen jeglichen Kontakt zum Kindesvater aus, weshalb hier die Entscheidung zur alleinigen Obsorge der Mutter fiel. Hinsichtlich des 10-jährigen Sohnes wurden regelmäßige Besuchskontakte mit dem Vater und die gemeinsame Obsorge vereinbart.

In **7 Fällen wurde die gemeinsame Obsorge** ausgesprochen – davon in **3 Fällen mit Hauptaufenthalt der Kinder bei der Mutter** und in **4 Fällen beim Vater**. Bei einer Familie entschied das Gericht, für 2 Kinder die gemeinsame Obsorge mit Hauptaufenthalt bei der Mutter und für 2 Kinder die gemeinsame Obsorge mit Hauptaufenthalt beim Vater festzulegen. Das Familiengericht berücksichtigte dabei den Wunsch der Eltern, formal eine ausgeglichene Regelung hinsichtlich der kinderbezogenen Geldleistungen (Familienbeihilfe, Kindesunterhalt) zu treffen. In der Praxis wurde seitens der Eltern darauf geachtet, dass die Geschwisterkinder Kontakt miteinander halten konnten.

In **einem Fall** erhielt der **Kindesvater die alleinige Obsorge**.

Von 42 in der Statistik erfassten Müttern befand sich demnach die Hälfte während ihres Aufenthaltes im Übergangsbereich in einem laufenden Obsorgeverfahren. Zählt man hierbei nur jene Frauen, die (teilweise) gemeinsam mit ihren Kindern im Übergangsbereich lebten (29 Frauen), erhöht sich diese Zahl sogar auf 72%.

In **10 begleiteten Verfahren** ging es um den **Kindesunterhalt**. Es konnten **8 Verfahren bis zum Ende der Betreuungszeit rechtskräftig abgeschlossen** werden, 2 Verfahren waren beim Auszug noch offen.

In der Gruppe der Mütter (42 Frauen) war in 23 Fällen die Regelung des Kontaktrechts Thema in der Betreuung. In jenen

Fällen, in denen eine außergerichtliche Einigung zwischen den Kindeseltern nicht möglich war, wurden **13 Anträge auf Kontaktrechtsregelung** bei Gericht eingebracht. **9 Verfahren wurden rechtskräftig abgeschlossen, 4 Verfahren** waren bei Auszug noch **offen**.

Eine wichtige Ressource stellen in diesem Zusammenhang die im Verein Wiener Frauenhäuser installierten „**Opferschutzorientierten Klärungsgespräche**“ dar. In Zusammenarbeit mit der Männerberatung Wien wird hier ein geschützter Rahmen geboten, in dem **mit professioneller Unterstützung an Problemen und Lösungen gearbeitet** werden kann. Ziele dieser Gespräche können etwa einvernehmliche Regelungen zum Kontaktrecht, Besprechung von Fragen zum Thema Ob- sorge, ein Neubeginn für die Partnerschaft unter anderen Voraussetzungen oder auch eine gut begleitete Trennung sowie die Vorabbesprechung einer einvernehmlichen Scheidung sein.

Anzeigen/Strafverfahren

Da Übergangswohnungen – trotz getroffener Sicherheitsmaßnahmen – nicht den Schutzstandard eines Frauenhauses bieten können, ist eine wichtige Voraussetzung für die Übersiedelung in eine Übergangswohnung, dass die betroffenen Frauen und ihre Kinder nicht mehr akut gefährdet sind.

Eine sorgfältige Abklärung der Gefährdung vor der Übersiedelung ist also von entscheidender Wichtigkeit, kann aber immer nur eine Momentaufnahme abbilden und keine zuverlässige Aussage für zukünftige Entwicklungen geben. Durch geänderte Verhältnisse seitens des Gefährders (z.B. Jobverlust oder Alkoholprobleme) oder der Frau (etwa eine neue Partnerschaft) können neuerliche Gefährdungsszenarien entstehen. Häufig entflammen bereits beruhigte Konflikte während des Scheidungs- oder Obsorgeverfahrens neu, und es gilt, genau auf etwaige neue Gefährdungsmomente zu achten und entsprechende Sicherheitspläne zu besprechen.

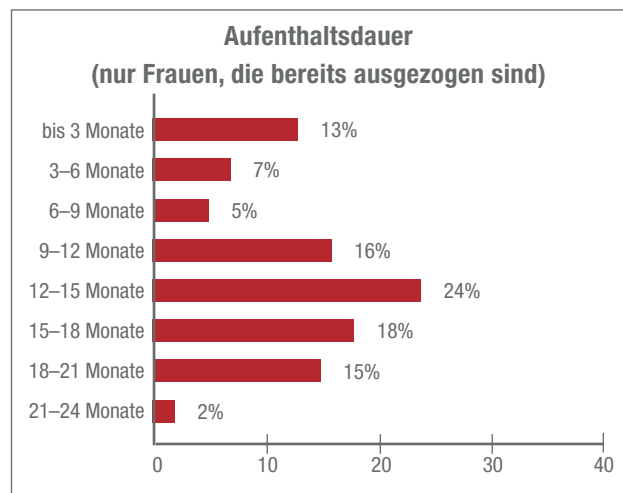
Im Jahr 2019 wurden **4 Frauen** dabei unterstützt, eine **Einstweilige Verfügung zum allgemeinen Schutz vor Gewalt (Kontaktaufnahmeverbot)** einzureichen bzw. zu verlängern. **Alle 4 Anträge wurden bewilligt**.

3 Frauen erstatteten **Anzeige wegen Körperverletzung, gefährlicher Drohung und sexueller Gewalt** (Mehrfachnennungen möglich). Die Psychosoziale **Prozessbegleitung**

im anschließenden Strafverfahren übernahm die **Beratungsstelle des Vereins Wiener Frauenhäuser**, welche auch jeweils den Kontakt zu – im Bereich Gewalt in der Familie besonders geschulten und erfahrenen – Rechtsanwältinnen herstellte.

Aufenthaltsdauer

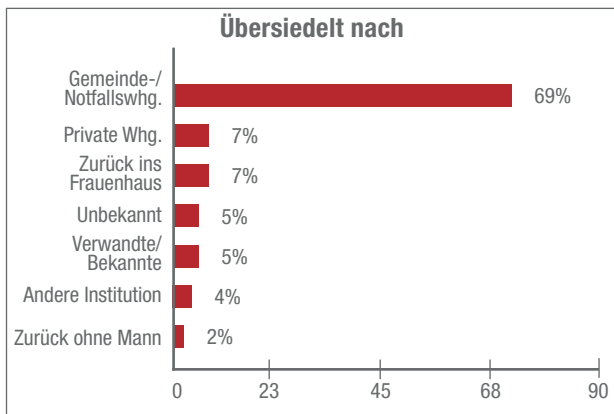
Die Aufenthaltsdauer in einer Übergangswohnung ist **grundsätzlich auf ein Jahr befristet**, kann bei Bedarf jedoch auf maximal 1 ½ Jahre verlängert werden. In sehr gut begründeten Ausnahmefällen war eine Aufenthaltsdauer auch über diesen Zeitraum möglich.



42% der betreuten Frauen schafften **innerhalb eines Jahres** den Sprung in ein selbstständiges Leben in einer Finalwohnung oder einer weiteren alternativen Wohnform. Weiteren **24%** gelang dies **innerhalb von 15 Monaten**, und **nach 18 Monaten** waren **bereits 83%** aller Frauen in eine eigene Wohnung/alternative Wohnform übersiedelt. **8 Frauen (15%)** brauchten aufgrund langwieriger Gerichtsverfahren oder einer neuerlichen Gefährdungssituation **Betreuung bis zu 21 Monaten**. Lediglich **in einem Fall** war **Unterstützung darüber hinaus** nötig.

Finalwohnung

Wie in den Jahren zuvor stellten auch im Jahr 2019 **Gemeindewohnungen und Notfallwohnungen der Stadt Wien** die **mit Abstand wichtigste Ressource** hinsichtlich der Finalwohnung dar.



38 Frauen (69%) und deren Kinder erhielten über diesen Weg eine **Gemeindewohnung**, lediglich **4 Frauen** (7%) fanden eine Wohnung auf dem **privaten Wohnungsmarkt**. Nach wie vor stellen hohe Provisionen, Kautionen und ein oftmals strenges MieterInnen-Ausleseverfahren für Frauen und ihre Kinder ein unüberbrückbares Hindernis dar. Trotz intensiver Suche ist aufgrund der angespannten Situation am Wohnungsmarkt der Zugang zu einer privaten Wohnung für viele Frauen nicht realisierbar. Diese Notsituation wird in manchen Fällen zusätzlich von unseriösen VermieterInnen ausgenutzt, welche sehr kleine, schlecht ausgestattete Wohnungen zu übersteuerten Mietpreisen und schlechten Bedingungen (oftmals ohne rechtliche Grundlage) anbieten.

4 Frauen (7%) mussten mit ihren Kindern **aufgrund einer neuerlichen Gefährdungssituation wieder in ein Frauenhaus übersiedeln**.

3 Frauen kamen nach der Zeit im Übergangsbereich, zumindest vorübergehend, bei **Verwandten oder Bekannten** unter und begaben sich damit wahrscheinlich in eine prekäre Wohnsituation. **In 2 Fällen** erfolgte die Übersiedelung in eine **Nachfolgeinstitution**.

Alter und Bildungsstand der Frauen

Ein Blick auf die statistischen Zahlen zeigt, dass **Frauen jeden Alters und mit jedem Bildungsstand Opfer von partnerschaftlicher Gewalt werden können**.

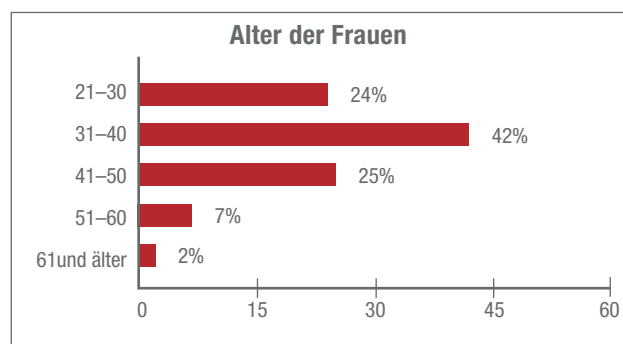
Wie auch in den Vorjahren wurde im vergangenen Jahr **keine sehr junge Frau bis 20 Jahre** im Wohnbereich betreut. Dies mag damit erklärbar sein, dass betroffene junge Frauen zum ersten Mal mit Gewalt in einer Beziehung konfrontiert sind

und in einem ersten Schritt Schutz und Unterstützung in einem Frauenhaus suchen. Der Übergangsbereich als Nachfolgeangebot nach dem Frauenhaus setzt meist in einem späteren Lebensalter an, so war **beinahe jede fünfte betreute Frau (24%) im Jahr 2019 zwischen 20 und 30 Jahre alt**.

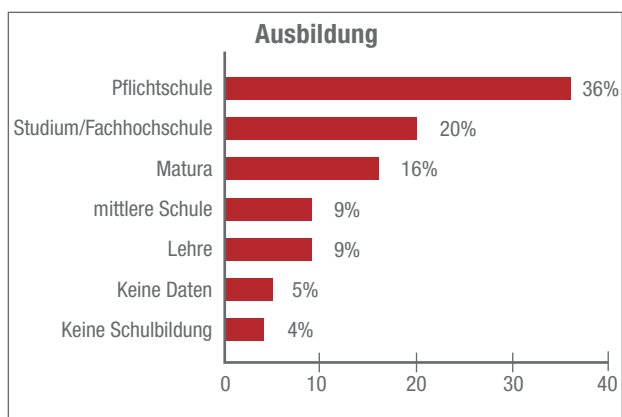
Die größte Gruppe mit 42% stellt jene der **30- bis 40-Jährigen** dar. In diesen Altersabschnitt fallen oftmals die Hochzeit sowie die Geburt von Kindern, patriarchale Strukturen innerhalb der Familie manifestieren sich, die einstige Verliebtheit weicht dem Alltag. Diese neue Lebenssituation bringt in vielen Fällen große Herausforderungen und auch Überforderungen mit sich. Für betroffene Frauen, die in diesem Altersabschnitt Gewalt von ihrem Partner erfahren, kommt nun auch die Sorge um die Kinder hinzu, welche ebenfalls direkte Opfer von körperlicher und/oder psychischer Gewalt durch den Vater sein können, in jedem Fall aber immer indirekt von der Gewalt in der Familie betroffen sind.

Weitere **25%** der betreuten Frauen waren **zwischen 40 und 50 Jahre alt**. In diesem Alter haben einige Frauen bereits (mehrmals) versucht, die Gewaltbeziehung zu beenden, haben in manchen Fällen bereits einmal oder mehrmals Unterstützung und Schutz in einem Frauenhaus gefunden, haben missglückte Versöhnungsversuche hinter sich und stehen unter einem erhöhten Leidensdruck. Zu diesem Zeitpunkt ist oftmals die Angst, in der gewalttätigen Beziehung zu bleiben, größer als die Angst vor Veränderung und davor, ein neues selbstbestimmtes Leben zu wagen.

4 Frauen (7%) waren im vergangenen Jahr zwischen 50 und 60 Jahre, eine Frau war bereits über 60 Jahre alt. Dies zeigt, dass **auch in einem fortgeschrittenen Alter der Ausstieg aus einer gewaltbesetzten Partnerschaft gelingen kann**.



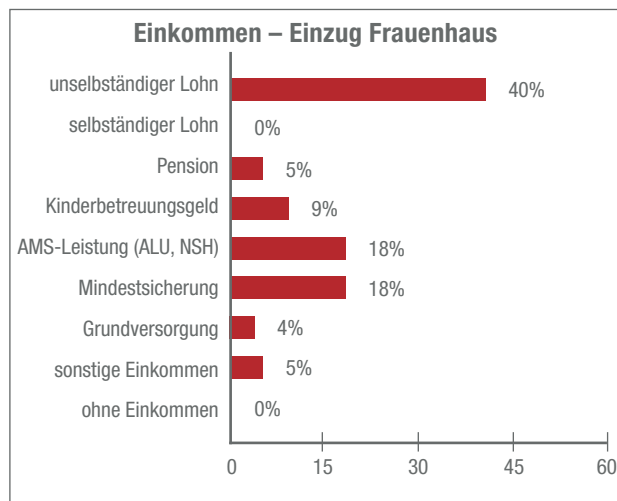
Höhere Bildung stellt keinen unmittelbaren Schutz vor partnerschaftlicher Gewalt dar. Betrachtet man die Zahlen für das Jahr 2019, so verfügten 20 Frauen, also mehr als jede dritte Frau (36%), über Matura oder ein abgeschlossenes Studium. 10 Frauen hatten eine mittlere Schule besucht oder eine Lehre abgeschlossen. Lediglich 2 Frauen hatten überhaupt keine Schulbildung genossen. Die größte Gruppe mit 20 Frauen (36%) hatte einen Pflichtschulabschluss. In 3 Fällen lagen keine Daten über die Schulbildung vor.



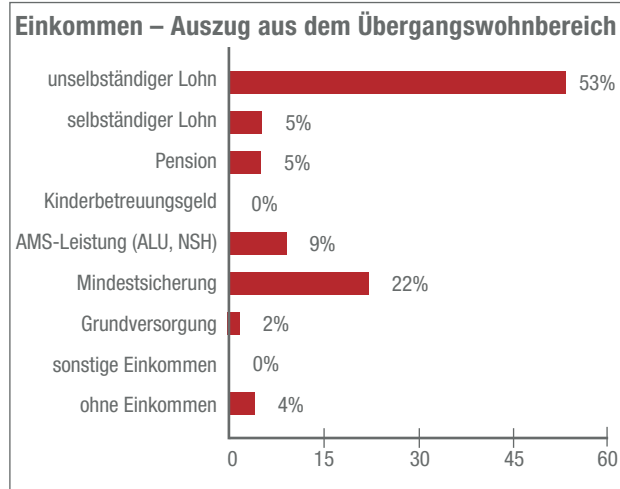
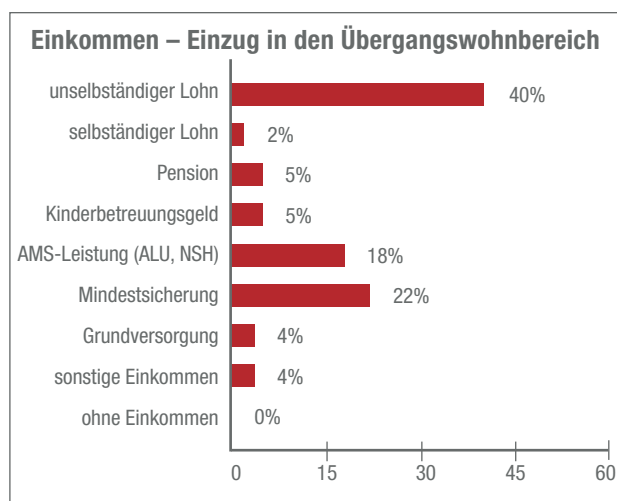
Einkommenssituation

Frauenhäuser bieten von Gewalt betroffenen Frauen nicht nur Schutz und Sicherheit, sie ermöglichen es betroffenen Frauen oft erstmals, selbstständig und selbstbestimmt mit ihren Kindern zu leben und auch ökonomische Unabhängigkeit von ihrem Ex-Partner zu erlangen. Frauen werden ermutigt und bei der Jobsuche unterstützt, sie erhalten außerdem Informationen über Ansprüche auf Transfer- und Sozialleistungen.

Durch die Unterstützung im Übergangsbereich stieg der Anteil der erwerbstätigen Frauen im Jahr 2019 von 42% (40% unselbstständig, 2% selbstständig) beim Einzug in eine Übergangswohnung auf den hohen Wert von 58% (53% unselbstständig, 5% selbstständig) beim Auszug in eine eigene Wohnung bzw. alternative Wohnform.



Dies stellt, vor allem vor dem Hintergrund einer angespannten Arbeitsmarktsituation, eine äußerst positive Entwicklung dar.

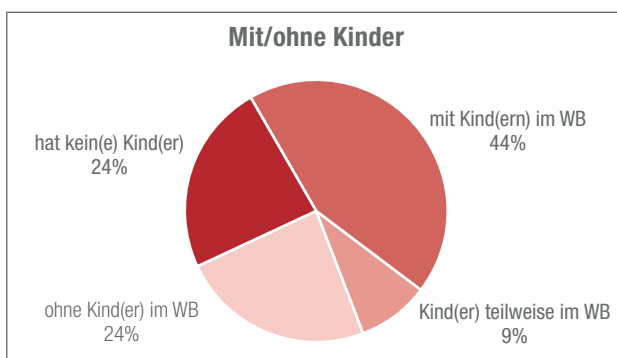


Nationalität

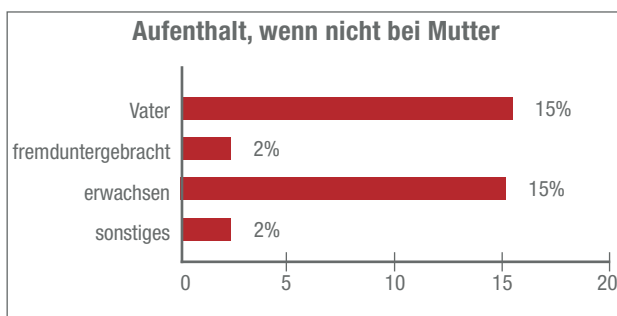
Im Jahr 2019 wurden im Übergangsbereich Frauen aus **25 unterschiedlichen Herkunftsländern** betreut, neben den Österreicherinnen waren es überwiegend Frauen aus Serbien, die im Übergangsbereich Unterstützung fanden.

Kinder im Übergangsbereich (WB)

Insgesamt wurden im Übergangsbereich im vergangenen Jahr **95 Kinder betreut**. Um Doppelzählungen und damit eine Verfälschung der Statistik zu vermeiden, wurden auch an dieser Stelle lediglich die statistischen Daten jener Frauen und Kinder erhoben, die im vergangenen Jahr aus dem Übergangsbereich ausgezogen sind (55 Frauen, 48 Kinder). Alle folgenden Angaben beziehen sich auf diese Gruppe.

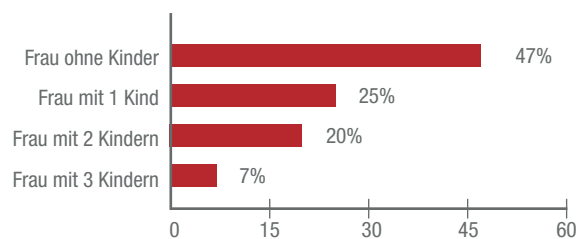


24 Frauen (44%) lebten ständig mit all ihren Kindern in einer Übergangswohnung zusammen, in 5 weiteren Fällen (9%) waren die Kinder zumindest teilweise bei der Mutter wohnhaft. In 13 Fällen (24%) lebten die Kinder nicht mit ihrer Mutter im Übergangsbereich zusammen. 13 Frauen (24%) hatten keine Kinder.



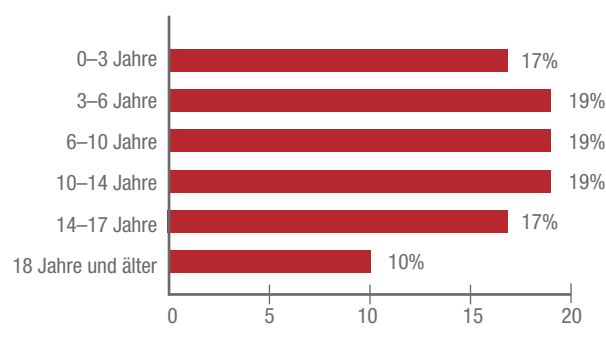
In jenen Fällen, in denen die Kinder nicht oder nicht ständig mit ihrer Mutter gemeinsam lebten, waren die Kinder in 8 Fällen (insgesamt 11 Kinder) bei ihrem Vater aufhältig, ein Kind war fremduntergebracht, die weiteren Kinder waren bereits erwachsen und wohnten eigenständig.

Kinderzahl pro Frau



In jener Gruppe, die (teilweise) mit ihren Kindern gemeinsam in der Übergangswohnung waren, lebten 14 Frauen mit einem Kind (25%), 11 Frauen mit zwei Kindern (20%) und 4 Frauen mit 3 Kindern (7%) zusammen.

Alter der Kinder



Die Altersverteilung unter den Kindern zeigt sich im Vergleich zu den Jahren zuvor im Jahr 2019 sehr homogen. Jede Altersgruppe war ähnlich stark repräsentiert, so lebten 2019 acht Babys und Kleinkinder im Übergangsbereich (17%), je 9 Kinder (19%) waren zwischen 3 und 6 Jahre, zwischen 6 und 10 Jahre und zwischen 10 und 14 Jahre alt. Weitere 8 Kinder (17%) waren 14 bis 17 Jahre alt. 5 Kinder waren 18 Jahre alt oder darüber.¹

¹ Aufgrund der speziellen Lebens- und Betreuungssituation wurden auch junge Erwachsene, die bereits 18 Jahre oder älter und somit bereits volljährig waren, zu der Gruppe der „Kinder“ gezählt.

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit 2019

Angelika Hipfinger

Der Verein Wiener Frauenhäuser ist im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit auf vielfältigen Ebenen aktiv. Im Folgenden ein zusammenfassender Überblick über die gezielten Tätigkeiten und Kooperationen im Jahr 2019:

1. Medien- und Pressearbeit

2019 konnte der Verein Wiener Frauenhäuser bzw. seine Geschäftsführerin im Rahmen des Workshops „Wie über Gewalt an Frauen berichten?“ junge Journalistinnen des Frauennetzwerks Medien zur Berichterstattung über häusliche Gewalt weiterführend sensibilisieren.

Sowohl in der aktiven Pressearbeit im Rahmen des Dachverbands ZÖF – Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser als auch in einzelnen Stellungnahmen und Interviews wurden die zahlreichen Frauenmorde/Femizide in Österreich thematisiert.

Interviews mit der Geschäftsführerin, der Vorsitzenden oder Mitarbeiterinnen der Wiener Frauenhäuser bzw. Artikel über den Verein wurden unter anderem in folgenden Print- und Online-Medien publiziert:

Print:

- » Augustin
- » Die Presse
- » Der Standard
- » Falter
- » Heute
- » Kleine Zeitung
- » Kronen Zeitung
- » Kurier
- » Miss
- » Profil
- » Wiener Zeitung
- » WIENERIN

Online:

- » bandfussballcup.at
- » diepresse.com
- » derstandard.at
- » elite-magazin.com
- » falter.at
- » heute.at
- » kleinezeitung.at
- » krone.at
- » kurier.at
- » leadersnet.at
- » meinbezirk.at
- » miss.at
- » nachrichten-aktuell.eu
- » oe24.at
- » oeticket.at
- » orf.at
- » orf.at_meins.orf.at
- » orf.at Steiermark
- » orf.at Wien
- » oe24.at
- » parlament.gv.at
- » popmagazin.at
- » profil.at
- » robinconsult.at
- » sportreport.biz taz.de
- » vienna.at
- » volksblatt.at
- » volume.at
- » w24.at
- » wienerin.at
- » wienerzeitung.at

Fernseh- oder Radiointerviews strahlten die folgenden Sender bzw. folgende Sendungsformate aus:

- » ORF Wien heute, mehrmals
- » ORF Report
- » ORF ZIB 2

- » ORF ZIB Magazin
- » Puls 4, mehrmals
- » Ö1 Radiokolleg „Wenn Wut explodiert“
- » Ö1 „Gedanken“
- » 88.6
- » 88.6 youtube-Kanal
- » W24

2. Werbetechnische Maßnahmen

2019 wurden unter anderem über folgende Kanäle/Ebenen/ Formate werbetechnische Maßnahmen gesetzt:

- » Briefkampagne 2019: Persönliche Briefe und Infofolder an mehr als 1.800 Praktische Ärztinnen und Ärzte in Wien
- » Inseratkampagne: Social-Schaltungen des aktuellen Print-Sujets in regelmäßigen Abständen in der Print-Ausgabe der WIENERIN (Reichweite: 220.000 Leserinnen).
- » Werbeaktion im Sommer 2019: Aktion „Sommersackerl“ vor den Wiener Freibädern Schafbergbad, Strandbad Alte Donau, Gänsehäufel, Laaerbergbad, Bundesbad Alte Donau – Sticker mit Notrufnummer der Wiener Frauenhäuser wurden verteilt.

Des Weiteren wurden und werden regelmäßig folgende Werbe- und Informationswege genutzt:

- » Auflegen von Freecards
- » E-Mail-Versand
- » Facebook
- » Versand von Broschüren und Studien
- » Versand von Infofoldern und Slogan-Stickern
- » Versand von Plakaten

Besonders niederschwellig und flächendeckend sichtbar werden die Wiener Frauenhäuser weiterhin durch eine Aktion in Kooperation mit GEWISTA. Auf rot-weißen Schildern direkt neben der Fahrbahn sind (symbolische) Wegweiser zum Frauenhaus zu sehen, versehen mit der Notrufnummer 05 77 22 sowie dem Slogan „Für ein Zuhause ohne Gewalt“.

Bisher umfasst die Aktion rund

- » 150 Lichtmasten und
- » 30 Werbeständer,

die gut sichtbar neben stark frequentierten Fahrbahnen über ganz Wien sowie angrenzende Gemeinden verteilt sind.

3. Präventionsarbeit

- » Mehrere Workshops im Rahmen des Gender Mainstreaming Days: Geschichte der Wiener Frauenhäuser
- » World Cafe „Gewalt gegen Frauen“
- » Workshop der „werkstatt.wien“, MA 15: Gewalt gegen Frauen und Hilfe für Betroffene
- » Workshop bei der „futurefactory“: Gewaltprävention
- » Workshop im Rahmen der Privacy Week Wien 2019: Cybergewalt in Beziehungen
- » Zahlreiche Vorträge und Workshops für Schülerinnen und Schüler zum Thema Gewalt in der Familie, unter anderem an der Galemo (private Montessorischule mit Öffentlichkeitsrecht/Klosterneuburg) sowie der HLW 19 und dem BAfEP Kolleg Sacre Coeur.

4. Vernetzung mit KooperationspartnerInnen

Vernetzungstreffen und Kooperationen erfolgten auch in diesem Jahr zahlreich und regelmäßig, u.a. mit allen zum Verein ZÖF (Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser) zählenden Frauenhäusern – Graz, Kapfenberg, Klagenfurt, Lavanttal, Spittal, St.Pölten, Villach – sowie des Weiteren mit/ bei:

- » ZÖF: Außerordentliche Mitgliederversammlungen
- » ZÖF-Vorstandssitzungen
- » ZÖF-Austauschtreffen
- » Austausch mit der jeweiligen Polizei in fast allen Bezirken
- » Assistenzdienst AB04/Kriminalprävention: Fallkonferenzen/ Fallbesprechungen
- » Beratungsstelle für Migrantinnen
- » Caritas-Familienhilfe
- » Eltern-Kind-Zentren
- » Familienzentrum 22.Bezirk
- » Familienzentrum Mollardgasse
- » Frauenhausleitung St.Pölten
- » Frauennetzwerk Medien
- » INTERFACE
- » Internationale Fachkonferenz: 20+ Jahre Wiener Interventionsstelle
- » KH Nord: Kinder- und Psychiatriebereich, Gynäkologie, Zentrale Notaufnahme, Kinder- und Gewaltschutzgruppe

- » Kinder- und Jugendhilfe verschiedener Bezirke: Fallkonferenzen/Fallbesprechungen
- » Kinder- und Jugendhilfe Leitungsebene
- » Männerberatung Wien
- » MARAC-Bündnistreffen
- » Modena Treffen im Innenministerium: Networking und Fortbildung für Mitarbeiterinnen des BMI, im Beisein des Innenministers
- » MUKI (Mutter-Kind-) Haus Frida
- » MUKI St. Elisabeth-Stiftung, Projekt
- » Österreichischer Frauenring: 50-jähriges Jubiläum
- » Polizei und Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie: Fallkonferenzen
- » Projekt Start Wien - Integration und Diversität, Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen
- » SPÖ Meidling: Helene-Potetz Preisverleihung
- » Tagung „Gemeinsam stark gegen Gewalt“ NINLIL
- » Vernetzung und Austausch mit Geschäftsführerin des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung in Mecklenburg-Vorpommern
- » Vernetzung Frauen, Wohnen, Wien
- » Veranstaltungsreihe „Parlamentarischer Dialog – Digitalisierung & Demokratie“, Themenschwerpunkt „Das radikale Netz: Wie Hate Speech funktioniert und wie man sich dagegen wehrt“
- » WAFF
- » Wiener Tafel
- » Wohnpartner Floridsdorf
- » Betreutes Wohnen BEWO
- » Forschungsprojekt IMPRODOVA: Interview als Expertin aus dem Handlungsfeld häusliche Gewalt
- » Gewalt Jour Fixe der Stadt Wien
- » Interministerielle Arbeitsgruppe Prozessbegleitung (IMAG PB)
- » Kooperationstreffen Wiener Netzwerk
- » MA 40
- » Neunerhaus
- » PSD Psychosoziale Dienste Wien
- » „Runder Tisch“ Prozessbegleitung und Opferschutz am Landesgericht für Strafsachen Wien, Verein Frauen Rechtsschutz
- » Österreichischer Werberat
- » Terre des Femmes
- » Themenabend mit Rechtsanwältin Petra Smutny
- » Vernetzungstreffen zur Studie „Cybergewalt“
- » Vernetzungstreffen mit Einrichtungen aus Asylbereich und Gewaltschutzbereich
- » Vernetzungstreffen mit AMS
- » Vernetzungstreffen mit A1 betreffend Zusammenarbeit zum Thema Cybergewalt und Sicherheit für Bewohnerinnen der Wiener Frauenhäuser
- » Vernetzungstreffen mit Chaos Computerclub zum Thema Cybergewalt in Paarbeziehungen
- » Volkshilfe
- » WAVE Netzwerk – Konferenz
- » Wirkungsanalyse Wohnungslosenhilfe

5. Themenspezifische Vernetzung, Arbeitsgruppen

Der Verein Wiener Frauenhäuser nahm auch 2019 an zahlreichen Arbeitsgruppen, Symposien und Projekten teil. Als besonderes Projekt ist die Teilnahme an der Weltfrauenhauskonferenz in Taiwan durch zwei Mitarbeiterinnen des Vereins zu erwähnen.

- » 4. Weltfrauenhauskonferenz in Taiwan
- » Treffen mit Stadträtin Kathrin Gaál/Stadtratsbüro
- » Treffen in und mit dem Frauenministerium: Thema bundeslandübergreifende Aufnahmen im Frauenhaus
- » AG Zwangsheirat, Orient Express
- » Arbeitskreis Mutter-Kind-Häuser MUKI
- » Austauschtreffen auf Leitungsebene: Verein Wiener Frauenhäuser/Polizei
- » Fahne-Hissen gegen Gewalt gegen Frauen, Wiener Rathaus, Fahne von „Terre des Femmes“ und White-Ribbon mit Frauenstadträtin Kathrin Gaál, Polizeipräsident Gerhard Pürstl, GemeinderätInnen sowie VertreterInnen von Vereinen im Bereich des Gewaltschutzes
- » Veranstaltung und Austausch von NGOs aus der Gewaltschutzarbeit mit der Bundesregierung – Frauenministerin Stilling gemeinsam mit Bundeskanzlerin Bierlein, Justizminister Jabloner und Innenminister Peschorn

25.11. 2019 –

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen:

6. Fachspezifische Vorträge und Referate

Sowohl die Geschäftsführerin als auch Mitarbeiterinnen des Vereins hielten Lehrveranstaltungen, Praxisseminare, Fachvorträge und Referate u.a. bei/an:

- » ZÖF-Fachtagung in Wien zum Thema „Opferschutzorientierte Klärungsgespräche. Diskurs, Konzept, Praxis“, organisiert vom Verein Wiener Frauenhäuser
- » ZÖF-Fachtagung zum Thema „Digitale Gewalt im Kontext häuslicher Gewalt gegen Frauen in (Ex-) Beziehungen“, Vortrag und Austausch
- » ZÖF-Seminar zu Grundlagen der Frauenhausarbeit
- » Bundesregierung – Austausch zur Situation der verschiedenen Opferschutzeinrichtungen
- » Bezirksvorstehung Hietzing
- » Diskussion „Vergewaltigung – Fakten und Mythen“ im Rahmen der Kampagne „16 Tage gegen Gewalt“, mit Birgitt Haller und Andrea Brem, veranstaltet vom 24-Stunden-Frauennotruf der Stadt Wien
- » Interviews für Masterarbeiten und universitäre Forschungsprojekte
- » Modena Treffen für Mitarbeiterinnen im BMI, im Beisein des Innenministers, Vortrag von Andrea Brem: „Wenn Liebe weh tut ...“ – fachlicher Input zu den Themen Frauenhäuser und Zivilcourage
- » Frauennetzwerk Medien: Vortrag und Journalistinnen-Workshop, Presseclub Concordia, Thema Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen
- » Festakt: 20 Jahre Wiener Programm für Frauengesundheit, Statement über die Risiken für Frauengesundheit durch Gewalt
- » Rotary Club Vienna International
- » Rechtsanwaltskanzlei Klaar Referat „Gewaltschutz – Was ist zu tun?“
- » Teilnahme am Seminar des Projekts GUFÖVA zur Vernetzung von Gewaltschutzeinrichtungen
- » Veranstaltung an der WU Wien: Diskussion zu aktuellen Forschungsergebnissen zu den Themen Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Wien, ExpertInnenrunde
- » Vortrag bei der Grünen Alternativen Jugend Währing
- » Vortrag für Studierende der Sigmund Freud-Privatuniversität
- » Vortrag für Studierende der Krankenpflegeschule SMZ Ost

- » Workshop zum Thema „Cybergewalt im Kontext von häuslicher Gewalt“ im Rahmen des Seminars der Fachgruppe Strafrecht der Vereinigung der Österreichischen Richterinnen und Richter, St. Gilgen

Internationale Kooperationen und Delegationen:

- » Delegation aus Serbien

7. Schulungen anderer Berufsgruppen

Zu den Themenbereichen „Innerfamiliäre Gewalt“, „Gewalt in der Privatsphäre“ sowie allgemein den Aufgaben und Tätigkeiten der Wiener Frauenhäuser wurden 2019 zahlreiche Angehörige der folgenden Berufsgruppen geschult:

- » KH Nord – MitarbeiterInnen mehrerer Stationen und Fachabteilungen
- » MitarbeiterInnen der Wiener Kinder- und Jugendhilfe
- » Medizinisches Personal – KAV
- » Polizei an div. Standorten in Wien
- » Polizei in NÖ/Traiskirchen
- » PräventionsbeamtInnen Wien
- » RiAA – Richteramtswärterinnen und Richteramtswärter

8. Podiumsdiskussionen

Diskussionsteilnahmen als Expertinnen bei:

- » Feministisches Festival „RRRIOT on...!“
- » Haus der Geschichte: Thema „Gewalt gegen Frauen“
- » Juridicum VSSTÖ: Thema „Opferschutz und Justiz“
- » MenschenRechteAbend im Wiener Metro Kino
- » MA 57: Thema „Gewalt gegen Frauen und Justiz“
- » Podiumsdiskussion „Film & Talk“: Gewalt gegen Frauen im Iran
- » Presseclub Concordia: Diskussion zum Thema „Opferfreundliche Berichterstattung“

9. Publikationen

Die vielfältig einsetzbaren **Informationsmaterialien und Publikationen** des Vereins Wiener Frauenhäuser werden regelmäßig aktualisiert und neu aufgelegt. 2019 war dies bei allen Infofoldern der Fall – jenem zur Beratungsstelle des Vereins, jenem zur Information über die Angebote der Wiener Frauenhäuser sowie dem Folder zum Thema Prozessbegleitung.

Der **Tätigkeitsbericht 2018** erschien mit einem umfassenden Überblick über das sehr besondere Jahr 2018 – dem Jubiläumsjahr „40 Jahre Wiener Frauenhäuser“. Darin wurde sowohl über die historische Entwicklung in den vergangenen 40 Jahren als auch über die zahlreichen Jubiläums-Events im Jahr 2018 reflektiert; ebenso wurde die Statistik der Jahre 2017 und 2018 im Bericht veröffentlicht.

Eine neue Kooperation fand im Jahr 2019 mit der Wiener Polizei statt: Anlässlich der 41. Polizeipräsidentenkonferenz wurde das Thema der unterschiedlichen Umgangsweisen europäischer Länder mit der gesellschaftlichen Problemstellung der familiären Gewalt bearbeitet. Die Wiener Polizei hat das Thema mit Beteiligung der Wiener Frauenhäuser filmisch umgesetzt: Der **Kurzfilm „Gewalt in der Familie – Domestic Violence“** erzählt in leicht verständlicher Form, was geschieht, sobald in einer konkreten Situation von häuslicher Gewalt die Polizei gerufen wird. Opferschutzbeamte, Frauenhäuser, Interventionsstelle, Staatsanwaltschaft und Rettungsdienste wirken engmaschig zusammen – und bieten gewaltbetroffenen Frauen ein umfassendes Netz an Möglichkeiten und Unterstützung.

Der Kurzfilm ist unter folgendem Link abrufbar: www.frauenhaeuser-wien.at/images/gewalt_in_familie_kurzfilm.mp4

10. Informationsstände, Verteilung von Informationsmaterial

Der Verein war bei diversen Veranstaltungen mit Informationsständen vertreten, u.a. beim Offenen Rathaus für alle Wienerinnen am Internationalen Frauentag, 8. März 2019, sowie bei:

- » INTERFACE
- » shortfilmfestival zeitimpuls – MenschenRechteAbend Filmfestival
- » Alternativer Berufsinfotag am Wiener Juridicum „Recht Engagiert“

11. Vereinseigene Veranstaltungen, Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Einrichtungen

- » ZÖF-Basisseminare
- » ZÖF-Fachtagung: „Digitale Gewalt im Kontext häuslicher Gewalt“
- » ZÖF-Fachtagung in Wien: „Opferschutzorientierte Klärungsgespräche. Diskurs, Konzept, Praxis“
- » ZÖF-Mitgliedsversammlungen
- » ZÖF-Vorstandssitzungen
- » Informationsabend für Multiplikatorinnen zum Thema „Cybergewalt in Beziehungen“ vom Verein Wiener Frauenhäuser
- » Teilnahme am Internationalen Frauenlauf 2019

Interne Arbeitsgruppen:

- » AG Brandschutz
- » AG Datenschutz
- » AG Elternberatung
- » AG Frauenhausstatistik
- » AG Gefährdungseinschätzung
- » AG Hygiene
- » AG Leitungsebene Fallführung
- » AG Notruf
- » AG Öffentlichkeitsarbeit
- » AG Puma – Umweltschutz im Frauenhaus
- » AG Qualitätsstandards
- » AG Statistik
- » AG Sicherheitsvertrauenspersonen
- » AG Tätigkeitsbericht
- » Arbeitstag: Dokumentation und Datenbank
- » Arbeitstag: High Risk
- » Austausch zur Therapeutischen Bubengruppe
- » Kinderintervention

12. Charity

Highlight des „Charity-Jahres 2019“ war die Charity-Widmung des Wiener **Donauinselfestes 2019**: Beim Kauf des offiziellen #dif-Stoffsackerls wurde der Kaufpreis von 5€ automatisch an die Wiener Frauenhäuser gespendet, der Becherpfand bei Getränken (1€) konnte bei der Rückgabe ebenfalls gespendet werden. Zusätzlich dazu fand eine Auktion statt, deren Einnahmen ebenfalls zur Gänze dem Verein Wiener Frauenhäuser zur Verfügung gestellt wurden.

Einen weiteren besonderen Höhepunkt des Jahres 2019 bildete der großartige „**Band Fußball Cup**“ des SC Wiener Viktoria, an dem zahlreiche heimische Musik- und Fußballgrößen beteiligt waren – nachzulesen im entsprechenden Artikel im vorliegenden Tätigkeitsbericht.

Somit fanden 2019 u.a. folgende Charity-Events zugunsten des Vereins Wiener Frauenhäuser statt:

- » BAND FUSSBALL CUP des SC Wiener Viktoria/Roman Gregory und Irena Blagojevic
- » Charity-Clubbing sowie Spenden für die Therapeutische Bubengruppe, Rotary Club Wien Stephansplatz
- » „CharityOida!“ in der Wiener Arena: Kabarett- und Musikfestival, organisiert von Schodlmusik
- » Charity-Kart Race des Rotary Club Vienna International
- » DJ-Event und Charity-Party „Gleichbeschallung“ an der TU-Wien
- » DONAUINSELFEST 2019
- » Kunstfrühstück im Rahmen der Ausstellung „den blick öffnen“
- » Punschstand des Justizministeriums
- » Vienna Comic Con-Messe: Aktionsstand eines jungen Künstlerinnen-Kollektivs mit Plakaten und Infomaterial des Vereins Wiener Frauenhäuser

*Wir danken allen unseren
UnterstützerInnen sehr herzlich!*

Notizen

„If you stand for equality,
then you´re a feminist.
Sorry to tell you.“

(Schauspielerin und Aktivistin Emma Watson)

